

Statistische Monatsberichte

der Stadt Nürnberg.

Herausgegeben vom Statistischen Amt.

N^o 2.

Februar 1914.

N^o 2.

Inhalt:

I. Wetter u. Fegestand der Fegnis	Seite 24	V. Verwaltungstatistik	Seite 30	X. Preisstatistik	Seite 34
II. Bevölkerungsbewegung	" 24	VI. Baustatistik	" 30	XI. Arbeitsvermittlung, Wohlfahrts-	
III. Säuglingsfürsorge	" 26	VII. Feuerlöschwesen	" 31	einrichtungen, Armenfürsorge	" 34
IV. Krankheitsstatistik. Sanit. Ein-		VIII. Städtische Betriebe	" 31	XII. Arbeiterversicherungswesen	" 36
richtungen	" 26	IX. Gewerwesen	" 33	XIII. Verkehr	" 37

Anhang: Die Luftbarkeitssteuer in Nürnberg, Seite 38—45.

Kurze Uebersicht.

Bei Schluß des Monats Februar 1914 wurde die Nürnberger Bevölkerung auf 360 770 Personen berechnet; das bedeutet eine Mehrung um 93 Personen im Laufe des Monats. Im Berichtsmonat zogen zu 1791 Personen, weg 1000 Personen; Umgänge fanden 7195 statt. Es wurden 193 Ehen geschlossen (Febr. 1913: 171). Geboren wurden 661 Kinder (Febr. 1913: 755), davon waren 18 totgeborene und 135 uneheliche. Es starben 400 Personen (Febr. 1913: 424) und zwar 56 an Lungenentzündung, 51 an Lungentuberkulose, 46 an Krankheiten der Kreislauforgane, 40 an Krankheiten der Atmungsorgane, 24 an Krebs und je 16 an Altersschwäche und Krankheiten der Harn- und Geschlechtsorgane. Säuglinge starben 123 (Febr. 1913: 134), darunter 28 uneheliche; 35 starben im 1. Lebensmonat; die Todesursache war bei 27 Lebensschwäche, bei 12 Magen- und Darmataren und bei 1 Brechdurchfall. Die Säuglingsfürsorge im 4. Vierteljahr 1913 wies Unter- stützungen für 729 Säuglinge auf (4. Viertelj. 1912: 708); an Gelbhunterstützungen wurden 5580 Mk. (4. Viertelj. 1912: 5179 Mk.) verabsolgt. Die Mutterberatungsstellen wurden im 4. Vierteljahr für 1329 Säuglinge (4. Viertelj. 1912: 1347) in Anspruch genommen; die Zahl der Konsultationen betrug 6296 (4. Viertelj. 1912: 5805), die der Kontrollbesuche der Schwestern 759 (4. Viertelj. 1912: 2476). An übertrag- baren Krankheiten erkrankten 688 Personen (Vorm. 791, Febr. 1913: 1151) und zwar 158 an Influenza, 99 an Wind- pocken, 80 an Keuchhusten, 77 an Mumps, 63 an Masern, 53 an Croup und Diphtherie und 48 an croupöser Lungenentzündung. 400 der Erkrankten waren Kinder bis zu 10 Jahren. Der Krankenstand im städt. Krankenhaus betrug am Schluß des Monats 788 Personen (Vormonat 797, Febr. 1913: 930). Die Tätigkeit der Auskunfts- und Fürsorgestelle für Lungenkranke erstreckte sich auf 1020 Personen (Vormonat 971, Febr. 1913: 681); 10 davon wurden in Heilstätten über- wiesen (Vormonat 7, Febr. 1913: 12). Für das städtische Volksbad wurden 43 183 (33 636 m., 9547 w.) Tageskarten ge- löst (Januar 1914: 31 951). Beseinnahme wurden insgesamt 14 128 Mk. (Jan. 14 468 Mk.); davon entfielen 7024 Mk. (Jan. 1914: 7 203 Mk.) auf Tages- u. Dauerkarten für Schwimmbäder. In den städt. Brausebädern wurden Karten für 41 379 Bäder abgegeben, darunter für 11 050 Warmbäder (Febr. 1913: 47 512 Bäder mit 11 196 Warmbädern); am stärksten besucht war das Bad in der Schweiggerstraße, nämlich von 6 036 Männern und 3 277 Frauen. Schulbrausebäder wurden 62 924 verabsolgt (Vormonat 64 339, Febr. 1913: 54 247) und zwar 37 023 an Knaben, 25 901 an Mädchen. Die Schul- zahlinstitut wurde von 1589 Kindern besucht (Febr. 1913: 1714). Die Gesamtzahl der zahnrztl. Leistungen war 2373; es wurden 77 Zähne entfernt und 511 gefüllt. Es wurden 15 Leichen eingekäschert, darunter 11 aus Nürnberg. Nach dem Bekenn- nis waren 12 Protestanten, 1 Katholik und 2 Judenten. Ver- ehelichungszeugnisse wurden 158 ausgestellt. Das Heimatrecht wurde an 129 Personen, das Bürgerrecht an 197 Personen verliehen. Das Vermittlungsamte erlebte 246 Fälle, darunter 221 Beleidigungen; in 101 Fällen kam ein Vergleich zu Stande. Es wurden 224 Baugesuche eingereicht, darunter 13 betreffs Neubaus von Wohnhäusern; genehmigt wurden 220 Gesuche. Es kamen im Stadtgebiet 12 Brände vor (Vorm. 32, Febr. 1913: 19), davon waren 1 Mittelfeuer, 11 Kleinf Feuer. Die städt. Wasserversorgung förderte insgesamt 1 113 742 cbm Wasser (Vorm. 1 510 693, Febr.

1913: 1 091 248), davon fielen 283 938 auf Ranna, 210 388 cbm auf die Ursprungsleitung. Die Anschlüsse vermehrten sich seit Februar des Vorjahres von 14 634 auf 14 889. Der Gasver- brauch betrug im Jan. 1914: 3 838 520 cbm (Vorm. 3 965 510, Jan. 1913: 3 820 910). Die Stromabgabe des Elektrizitäts- werkes machte im Jan. 1914: 805 682 KWSt. aus (Vor- monat 1 039 458, Jan. 1913: 559 385); davon fielen auf Private 681 776 (Vorm. 827 149, Jan. 1913: 553 280). Die Straßen- bahn beförderte im Febr. 1914: 2 457 929 Personen ohne Abon- nenten (Febr. 1913: 2 306 392). Vereinnahmt wurden 316 590 Mk. (Febr. 1913: 295 734 Mk.), darunter 249 865 Mk. aus Fahr- scheinen (Febr. 1913: 234 435 Mk.). Die Zahl der Schlachtungen ist gegen Februar des Vorjahres gestiegen bei den Schweinen von 12 067 auf 12 620, bei den Schafen von 1050 auf 1183, bei den Kälbern von 2192 auf 2294 und beim Rindvieh von 1946 auf 2016. Die Gewerbeanmeldungen beliefen sich auf 343 (Vorm. 483), die Gewerbeabmeldungen auf 149 (Vorm. 175). Das Gewerbegericht erledigte 30 Streitfachen (Vorm. 29), das Kaufmannsgericht erledigte 16 Streitfachen (Vorm. 18). Die Viehpreise sind im Vergleich zum Vormonat für Ochsen und Schlachtschweine gestiegen, die für Kälber sind gestiegen, während die für Schafe gleichgeblieben sind. Die meistbezahlten Fleischpreise sind gegenüber dem Vormonat mit Ausnahme der für frisches und geräuchertes Schweinefleisch, die etwas ge- sunken sind, unverändert geblieben. Die Durchschnittsfleisch- preise nach Notierungen der Konumenten sind mit denen des Januar 1914 verglichen, für Ochsen-, Kalb- und Schweinefleisch um ein geringes niedriger, für Lammfleisch sind sie dieselben geblieben. Bei der Sparkasse wurden 1 237 372 Mk. ein- gelegt (Vormonat 2 010 847) und 911 189 Mk. abgehoben (Vor- monat 1 806 577); das gesamte Guthaben betrug am Monats- schluß 41 338 008 Mk. (Vormonat 40 910 096). Bei der Leih- anstalt war der Stand der Vorkasse am Ende des Monats 506 945 Mk. (Ende des Vormonats 508 391). Das städtische Arbeitsamt vermittelte 2379 Stellen, darunter 1063 für weibliche Personen (Vormonat 3199, darunter 1112 weibliche; Februar 1913: 2054, darunter 939 weibliche); auf den aus- wärtigen Verkehr fielen davon 148 Vermittlungen (Vormonat 137, Februar 1913: 169). Durch nicht gewerbemäßige Arbeitsnachweise überhaupt wurden 3703 Stellen ver- mittelt (Vormonat 4318, Februar 1913: 3786). Die ge- werbemäßigen Stellenvermittler hatten 1029 Ver- mittlungen (Vormonat 988, Februar 1913: 1209), darunter 30 männliche. Von der Armenpflege wurden an Unter- stützungen bezahlt 47 077 Mk., außerdem für Brot und Mittags- kost ausgegeben 10 177 Mk.; unterstützt wurden 3160 Personen oder Familien. In den Zufluchtsanstalten für Ob- dachlose wurden 545 männliche und 39 weibliche Personen beherbergt. Die Berufsvormundschaft hatte am Schluß des Monats einen Bestand von 1739 Mündeln. Die Rechts- auskunftsstelle wurde in 1032 Fällen in Anspruch ge- nommen, davon in 306 von Arbeitgebern; sie erteilte 1061 Aus- künfte, davon betrafen 435 das Bürgerliche Recht und 177 die Gewerbeordnung. Die unter der Aufsicht des Magistrats stehenden Krankenkassen hatten am 1. Februar 1914 116 500 Mitglieder (Vormonat 134 242, Februar 1913: 138 738). Fremde wurden beherbergt 13 206 (Vormonat 14 262, Febr. 1913: 13 286). Der Tiergarten wurde von 26 505 Per- sonen besucht (Vormonat 26 800).

Bezugspreis jährlich 2 Mk.; Einzelnummer 20 Pfg.

Statistisches Landesamt
Hamburg
+ BILLOTTER &

4188

I. Wetter und Pegelstand der Pegnitz.

1. Wetter.

Monat	Luftwärme					Luftdruck mittlere in mm	Be- wöl- kung mittlere in %	Nieder- schlags- höhe in mm
	mitt- lere °C	höchste		tieffte				
		°C	Mo- nats- tag	°C	Mo- nats- tag			
Februar 1914	2,7	12,4	22.	- 8,5	5.	734,3	55	18
Februar 1913	1,6	9,9	11.	- 7,6	21.	739,5	48	14
Febr. 1881/1910	0,1	17,5	11,99	-25,0	7,95	734,9	72	31

2. Pegelstand der Pegnitz.

Monat	Pegelstand (an der Museumsbrücke)				
	höchster		tieffter		durch- schnitt- licher cm
	cm	Mo- nats- tag	cm	Mo- nats- tag	
Februar 1914	87	21.	18	9.	46
Januar 1914	71	10.	24	31.	41
Februar 1913	84	5.	20	26.	44

II. Bevölkerungsbewegung.

1. Volkszählungsergebnis vom 1. Dezember 1910.

Ge- schlecht	Orts- anwef. Pers.	Dabon			
		ledig	verh.	verw.	gesch., unerm.
Männl.	162 738	95 511	63 442	3 321	464
Weibl.	170 404	94 110	63 001	12 599	694
Zuf.	333 142	189 621	126 443	15 920	1 158

2. Fortgeschriebene Bevölkerung.

Monat	Bevölkerungs- stand bei Monatsbeginn	Natur- liche Meh- rung	Mehrung bezw. Minde- rung (-) durchwan- derung *)	Gesamt- Meh- rung bezw. Min- derung (-)	Bevölkerungs- stand bei Monatschluß
Feb. 1914	360 684	243	-150	+ 93	360 777

*) Unter Berücksichtigung eines Berichtigungszuschlags von 94,184 % bei den Meldungen für Begezugene.

3. Wanderungen.

Monat	Zugezogene								Weggezogene								Umsätze
	männlich				weiblich				männlich				weiblich				
	bis unter 25	25 bis unter 50	50 und mehr	zuf.	bis unter 25	25 bis unter 50	50 und mehr	zuf.	bis unter 25	25 bis unter 50	50 und mehr	zuf.	bis unter 25	25 bis unter 50	50 und mehr	zuf.	
	Jahre				Jahre				Jahre				Jahre				
Februar 1914	756	223	59	1038	541	165	47	753	428	128	25	581	315	90	14	419	7 195
Januar 1914	595	228	60	883	517	155	29	701	516	121	27	664	304	53	9	366	8 039
Februar 1913	974	409	107	1 490	766	286	87	1 119	631	229	70	930	436	178	52	666	6 719

4. Bevölkerungsbewegung im allgemeinen.

Monat	Ehe- schlie- ßungen	Lebend- gebo- rene	Tot- gebo- rene	Gestor- bene	Gebur- tenüber- schuß*)
Februar 1914	193	643	18	400	243
Januar 1914	198	735	19	428	307
Februar 1913	171	717	38	424	293

*) Ueberschuß der Lebendgeborenen über die Gestorbenen (ausschließlich der Totgeburt).

5. Eheschließungen nach dem Familienstand.

Familienstand des Mannes	Familienstand der Frau			über- haupt
	ledig	ver- witwet	geschieden	
ledig	158	2	1	161
verwitwet	21	4	—	25
geschieden	6	—	1	7
überhaupt	185	6	2	193

6. Eheschließungen nach dem Alter.

Alter des Mannes	Alter der Frau								Zu- sam- men
	über 16 bis 21 Jahre	über 21 bis 25 Jahre	über 25 bis 30 Jahre	über 30 bis 40 Jahre	über 40 bis 50 Jahre	über 50 bis 60 Jahre	über 60 Jahre		
bis 21 Jahre	—	—	—	—	—	—	—	—	
über 21-25 Jahre	10	34	14	1	—	—	—	59	
" 25-30 "	12	29	21	9	1	—	—	72	
" 30-40 "	2	13	15	12	1	—	—	43	
" 40-50 "	—	1	2	8	2	—	—	13	
" 50-60 "	—	1	1	1	2	—	—	5	
" 60 Jahre	—	—	—	—	—	1	—	1	
Zusammen	24	78	53	31	6	1	—	193	

7. Eheschließungen nach der Konfession.

Konfession des Mannes	Konfession der Frau				über- haupt
	prot.	kath.	ifr.	sonst.	
protestantisch	68	29	—	1	98
katholisch	45	47	—	—	92
israelitisch	1	—	—	—	1
sonstige	—	2	—	—	2
überhaupt	114	78	—	1	193

8. Geburten.

Vortrag	Ehelich			Unehelich			Zus- gesamt
	m.	w.	zuf.	m.	w.	zuf.	
Lebendgeborene	264	250	514	74	55	129	643
Totgeborene	6	6	12	4	2	6	18
Februar 1914	270	256	526	78	57	135	661
Januar 1914	298	296	594	69	91	160	754
Februar 1913	309	310	619	62	74	136	755

9. Mehrlingsgeburten.

Vortrag	Zwillingsgeburten							Drei- lingsge- burten
	ehelich			unehelich				
	2 Kn.	1 Kn. 1 Mb.	2 Mb.	2 Kn.	1 Kn. 1 Mb.	2 Mb.	zuf.	
Lebendgeborene	2	6	2	1	1	—	12	—
Totgeborene	—	—	—	—	—	—	—	—
Teils leb., t. totg.	—	—	—	—	—	—	—	—
Februar 1914	2	6	2	1	1	—	12	—
Januar 1914	1	3	3	—	1	—	8	—
Februar 1913	—	10	1	1	1	—	13	—

10. Sterbefälle nach statistischen Bezirken.

Monat	Innenstadt			Außenstadt I. Ring			Außenstadt II. und III. Ring			Einzelliegende Vororte			Gesamtstadt			Orts- fremd	Summe
	Gebald	Lorenz	zuf.	Gebald	Lorenz	zuf.	Gebald	Lorenz	zuf.	Gebald	Lorenz	zuf.	Gebald	Lorenz	zuf.		
Februar 1914	40	17	57	27	27	54	83	180	263	1	17	18	151	241	392	8	400
Januar 1914	33	22	55	32	37	69	84	180	264	9	21	30	158	260	418	10	428
Februar 1913	33	37	70	31	31	62	78	182	260	4	24	28	146	274	420	4	424

11. Sterbefälle nach Todesursachen und Altersgruppen.

Todesursachen	Zahl d. Sterbe- fälle insgesamt			Alter der Verstorbenen													
	m.	w.	zuf.	bis 1 ehe- liche	1-5 Jahre	über 5-10 Jahre	über 10-15 Jahre	über 15-20 Jahre	über 20-30 Jahre	über 30-40 Jahre	über 40-50 Jahre	über 50-60 Jahre	über 60-70 Jahre	über 70-80 Jahre	über 80 Jahre	unbe- kannt	
Angeborene Lebensschwäche und Bil- dungsfehler im 1. Lebensjahre																	
a) im 1. Lebensmonat	15	12	27	23	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
b) nach dem 1. Lebensmonat	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Alterschwäche (über 60 Jahre)	3	13	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	10	—
Kindbettfieber	—	2	2	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—
Anderer Folgen der Geburt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Scharlach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Masern und Röteln	1	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Diphtherie und Croup	3	1	4	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Keuchhusten	2	4	6	4	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Typhus	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rose (Erysipel)	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Anderer Wundinfektionskrankheiten	—	2	2	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Tuberkulose der Lungen	25	26	51	—	—	2	—	1	4	10	8	15	6	4	—	—	1
Tuberkulose anderer Organe	4	5	9	1	1	3	1	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—
Akute allgemeine Miliartuberkulose	1	1	2	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—
Lungenentzündung (Pneumonie)	23	33	56	23	9	5	1	1	1	3	1	—	3	2	5	2	—
Influenza	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Anderer übertragbare Krankheiten*)	5	1	6	4	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Krankheiten der Atmungsorgane	19	21	40	11	5	1	—	—	—	—	—	1	6	9	6	1	—
Krankheiten der Kreislauforgane	20	26	46	1	—	—	1	—	1	2	3	5	6	15	9	3	—
Gehirnschlag	9	9	18	—	—	—	—	—	—	—	1	—	3	5	7	2	—
Anderer Krankheiten des Nerven- systems	15	8	23	15	2	3	—	—	—	1	1	—	—	1	—	—	—
Magen- und Darmkatarrh	6	7	13	9	3	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Brechdurchfall	—	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Anderer Magen- und Darmkrank- heiten sowie andere Krankheiten der Verdauungsorgane	5	4	9	—	—	1	—	1	—	2	1	1	—	1	1	1	—
Krankheiten der Harn- und Ge- schlechtsorgane	6	10	16	—	—	—	—	—	—	2	1	4	4	2	2	1	—
Krebskrankheit	5	19	24	—	—	—	—	—	—	—	—	2	4	11	5	2	—
Anderer Neubildungen	1	2	3	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Selbstmord	3	1	4	—	—	—	—	—	—	—	1	—	2	—	—	—	—
Mord und Totschlag	2	—	2	—	—	—	—	—	—	—	1†	—	—	—	—	—	—
Berührung oder andere gewalt- same Einwirkung	4	4	8	—	1	1	—	—	—	2	—	—	—	1	3	—	—
Puderkrankheit	2	1	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—
Anderer benannte Todesursachen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Todesursache nicht angegeben und unbekannt	4	4	6	—	1	1	—	—	1	—	1	—	1	1	—	—	—
Februar 1914	183	217	400	94	28	24	4	4	8	26	20†)	32	35	52	47	25	—
Januar 1914	218	210	428	69	28	24	11	3	11	26	37	48	44	53	59	15	—
Februar 1913	225	199	424	98	36	31	6	3	6	32	32	31	52	46	37	14	—

*) Hierunter: Milzbrand —, Genickstarre —, venerische Krankheiten 5, Varizellen 1.

†) Außerdem 1 aufgefundenen männliche Kindstleiche unbekannter Herkunft.

12. Säuglingssterbefälle nach Altersgruppen und Stilldauer.

Alter	Gestorbene Säuglinge im nebenstehenden Alter					Gestillt wurden			Stilldauer der ganz und zeitweise während der Lebensdauer gestillten Kinder																						
									während b. ganzen Lebensdauer		während eines Teils der	nicht	bis 2 Wochen		über 2-3 Wochen		über 3-4 Wochen		über 4-5 Wochen		über 5-6 Wochen		über 6-8 Wochen		über 8-10 Wochen		über 10-15 Wochen		über 15-20 Wochen		über 20-30 Wochen
	m.	w.	ehel.	unehel.	zuf.	m.	w.	zuf.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	
bis 1 Monat	18	17	26	8	35*	7	1	27	6	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3
über 1 bis 2 Mon.	4	5	6	3	9	2	2	5	1	—	—	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4
" 2 " 3 "	8	5	9	4	13	3	5	5	3	2	—	—	—	—	—	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8
" 3 " 4 "	7	11	14	4	18	2	7	9	—	1	1	—	3	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9
" 4 " 5 "	6	6	10	2	12	3	5	4	1	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8
" 5 " 6 "	5	5	9	1	10	—	5	5	1	—	—	—	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5
" 6 " 7 "	7	1	6	2	8	—	5	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5
" 7 " 8 "	1	2	2	1	3	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" 8 " 9 "	3	1	4	—	4	1	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3
" 9 " 10 "	2	2	3	1	4	—	1	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
" 10 " 11 "	2	4	4	2	6	—	4	2	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4
" 11 " 12 "	—	1	1	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Febr. 1914	63	60	94	28	123*	18	37	68	12	3	3	2	10	5	3	4	11	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	55
Jan. 1914	54	43	69	28	97	15	33	49	12	5	—	2	7	4	5	6	5	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	48
Febr. 1913	79	55	98	36	134	14	37	83	12	4	4	3	4	2	5	8	7	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	51

*) Darunter 1 aufgefundene männliche Kindstleiche unbekannter Herkunft.

13. Säuglingssterbefälle nach Todesursachen.

Todesursachen	Gestorbene Säuglinge					Gestillt wurden		
	ehelich		unehelich		Zuf.	während der ganzen Lebensdauer	währ. eines Teils der Lebensdauer	nicht
	m.	w.	m.	w.				
Lebensschwäche	11	12	4	—	27	3	2	22
Magen- und Darmataxie, Atrophie	4	5	1	2	12	—	2	10
Brechdurchfall	—	1	—	—	1	1	—	—
Sonstige	32	30	10	10	83*	14	33	36
Febr. 1914	47	48	15	12	123*	18	37	68
Jan. 1914	42	27	12	16	97	15	33	49
Febr. 1913	60	33	19	17	134	14	37	83

*) Darunter 1 aufgefundene männliche Kindstleiche unbekannter Herkunft.

III. Säuglingsfürsorge.

1. Mutterberatungsstellen.

Vierteljahr	Zahl der Säuglinge f. die die Beratungsstelle in Anspruch genommen wurde			Gesamtzahl der Beratungen	Kontrollbesuche der Schweftern
	ehel.	unehel.	zuf.		
4. Viertel 1913	1050	279	1329	6296	759
3. Viertel 1913	1233	289	1521	7354	892
4. Viertel 1912	1101	246	1347	5805	2476

2. Unterstützungen.

Vierteljahr	Zahl der Säuglinge, für die Unterstützungen gereicht wurden				Zusammen	Ausbezahlte Geld-Unterstützungen
	in Geld		in Milchgutscheinen			
	ehel.	unehel.	ehel.	unehel.		
4. Viertel 1913	441	129	105	54	729	5580
3. Viertel 1913	477	138	172	48	835	6516
4. Viertel 1912	423	115	123	47	708	6102

IV. Krankheitsstatistik, Sanitäre Einrichtungen.

1. Erkrankungen an übertragbaren Krankheiten.

a) Nach dem Alter der Erkrankten.

Krankheiten	Erkrankte im Alter von															Summe	
	bis 1 Jahr	über 1-2 Jahre	über 2-5 Jahre	über 5-10 Jahre	über 10-15 Jahre	über 15-20 Jahre	über 20-30 Jahre	über 30-40 Jahre	über 40-50 Jahre	über 50-60 Jahre	über 60-70 Jahre	über 70-80 Jahre	über 80 Jahre	unbekannt			
Blattern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Scharlach	—	1	6	6	3	2	4	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Masern	2	2	18	38	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Röteln	1	—	2	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rotlauf	—	—	—	—	2	—	1	5	8	3	3	2	—	—	—	—	—
Croup, Diphtherie	1	2	23	14	10	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kindbettfieber	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
Blutvergiftung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Unterleibstypus	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Genickstarre	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Cholera, asiatische	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Brechdurchfall	5	2	2	4	1	1	2	5	6	—	—	—	—	—	—	—	—
Ruhr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Uebersumme	9	7	51	68	19	6	9	11	15	3	3	3	—	—	—	—	—

Krankheiten	Erkrankte im Alter von														Summe
	bis 1 Jahr	über 1-2 Jahre	über 2-5 Jahre	über 5-10 Jahre	über 10-15 Jahre	über 15-20 Jahre	über 20-30 Jahre	über 30-40 Jahre	über 40-50 Jahre	über 50-60 Jahre	über 60-70 Jahre	über 70-80 Jahre	über 80 Jahre	unbekannt	
Lebertrag	9	7	51	68	19	5	9	11	15	11	3	3	—	—	203
Influenza	—	—	2	2	6	13	47	45	24	3	7	—	—	—	158
Keuchhusten	10	10	30	26	2	—	1	—	—	1	—	—	—	80	
Wechselfieber, interm. Neuralgie	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Mütter Gelenkrheumatismus	—	—	—	—	2	2	2	3	3	5	1	1	1	—	20
Zungenentzündung, croupöse	3	3	8	14	1	2	8	3	2	1	3	—	—	—	48
Wump	—	—	18	42	8	2	4	2	1	—	—	—	—	—	77
Knochenmarkentzündung	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1
Kontagiöse Erachom	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Augenerkrankung (Blennorrhoe)	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
Windpocken	2	7	30	56	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	99
Februar 1914	26	27	139	208	41	24	72	64	45	21	14	4	2	1	688
Januar 1914	20	25	143	251	42	28	73	67	65	30	12	10	1	24	791
Februar 1913	41	47	268	364	46	30	68	79	74	40	14	10	1	70	1151

b) Nach Stadtteilen.

Krankheiten	Zahl der Erkrankten										Ortsfremd und unbekannt	Summe			
	Innenstadt		Außenstadt I. Ring		Außenstadt II. u. III. Ring		Eingefliegende Vororte		Gesamtstadt						
	Gebald	Bozeng	Gebald	Bozeng	Gebald	Bozeng	Gebald	Bozeng	Gebald	Bozeng					
Blattern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23
Scharlach	1	1	1	2	7	9	—	—	2	9	14	—	—	—	63
Masern	1	2	2	3	5	50	—	—	—	8	55	—	—	—	9
Röteln	—	—	—	1	2	6	—	—	—	2	7	—	—	—	24
Rotlauf	3	1	3	3	5	7	—	—	2	11	13	—	—	—	53
Croup, Diphtherie	2	5	3	7	14	17	—	—	3	19	32	—	—	—	2
Kindbettfieber	1	—	—	—	—	1	—	—	—	1	1	—	—	—	—
Blutvergiftung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Unterleibstypus	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Genickstarre	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Cholera, asiatische	—	—	—	—	—	—	—	—	2	10	19	—	—	—	29
Brechdurchfall	1	1	3	1	6	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ruhr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Influenza	5	10	12	21	33	74	1	2	51	107	—	—	—	—	158
Keuchhusten	5	2	6	5	15	46	—	—	1	26	54	—	—	—	80
Wechselfieber, interm. Neuralgie	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mütter Gelenkrheumatismus	2	4	1	1	2	9	—	—	1	5	15	—	—	—	20
Zungenentzündung, croupöse	2	3	3	3	8	23	1	4	14	33	—	—	—	—	48
Wump	6	9	4	6	14	32	—	—	6	24	53	—	—	—	77
Knochenmarkentzündung	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	1
Kontagiöse Erachom	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Augenerkrankung (Blennorrhoe)	—	—	—	—	1	1	—	—	—	1	1	—	—	—	2
Windpocken	8	3	11	6	24	45	1	1	44	55	—	—	—	—	99
Februar 1914	37	41	49	59	136	335	3	25	225	460	3	—	—	—	688
Januar 1914	39	43	59	71	136	378	3	36	237	528	26	—	—	—	791
Februar 1913	89	128	77	110	155	496	9	19	330	753	68	—	—	—	1151

2. Krankenstand im städtischen Krankenhaus.

Monat	Zugegangene Personen			Abgegangene Personen						Bestand am Schluß des Monats			
	m.	w.	auf.	durch Austritt		durch Tod		überhaupt		m.	w.	auf.	
				m.	w.	m.	w.	m.	w.				auf.
Februar 1914	543	361	904	515	346	26	26	541	372	913	438	350	788
Januar 1914	553	423	976	468	322	42	35	510	357	867	436	361	797
Februar 1913	684	430	1114	649	379	36	24	685	403	1088	547	383	930

3. Ausrufungs- und Fürsorgestelle für Lungenkranke.

Monat	Zahl der Kranken					Uebersiesen wurden				Desinfektionsanträge		Spruchstunden	Besuche
	Uebergänge aus Vor- monat.	Neue- gänge	davon			ins Kran- kenhaus	in Heil- stätten	in Wald- erho- lung- stätten	zum Land- aufent- halt	bei Todes- fällen	bei Woh- nungs- wechsel		
			Männer	Frauen	Kinder								
Februar 1914	696	324	98	110	116	—	10	—	—	—	1	12	1100
Januar 1914	684	287	71	93	123	2	7	—	—	—	1	12	1145
Februar 1913	506	175	62	57	56	—	12	—	—	1	2	8	1230

4. Sanitätswache der freiwilligen Sanitätskolonne vom Roten Kreuz.

Monat	Gesamttätigkeit (Fälle)			Hilfeleistungen		Transporte	Begleitung d. Verwundeten	Hauptsächlichste Veranlassungen zur Hilfeleistung												
	bei Tag	bei Nacht	zusammen	auf Wache	außer Wache			Verwundungen	Brandverletzungen	Verrenkungen	Quetschungen	Stürze	Einnachschüsse	Stromschläge	Schlaganfälle	Erfrierungsanfälle	Wetterkrankheiten	Epileptische	Selbstmordversuch	Geburten
Februar 1914	676	109	785	31	26	725	3	8	26	2	25	116	18	10	11	—	31	25	8	56
Januar 1914	680	138	818	50	22	737	9	6	33	4	11	112	13	—	11	—	29	18	11	57
Februar 1913	637	108	745	40	18	683	4	14	21	13	15	88	—	1	10	—	18	12	10	43

5. Desinfektionsanstalt.

Monat	Die städtische Desinfektionsanstalt wurde in Anspruch genommen																		
	in Fällen	dabon in Fällen						in Fällen wegen											
		gegen Gebühr			unentgeltlich			Schwachsinn	Malaria	Erysipel	Pneumonie	Typhus	Meningitis	Diphtherie	Epilepsie	Cholera	Blattern	Bestrafung von Verhafteten	sonstige Verletzte
		für Wohnungen	für Effekten	für Wohnungen und Effekten	für Wohnungen	für Effekten	für Wohnungen und Effekten												
Februar 1914	231	2	70	2	37	33	87	23	—	41	2	—	—	—	58	—	—	57	50
Januar 1914	255	1	86	2	45	36	85	25	—	53	6	—	—	—	51	—	—	79	41
Februar 1913	287	1	75	3	61	25	122	83	2	28	4	—	—	—	70	1	—	65	34

6. Städtisches Volksbad.¹⁾

Monat	Besucher mit Tageskarten*)			Davon treffen auf die								Einnahmen	
	m.	w.	zus.	Schwimmhallen		Wannenbäder		Drausebäder		Dampfbäder		insgesamt	darauf aus Tages- und Dauerkarten für Schwimmbäder
				m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.		
Februar 1914	33 636	9 547	43 183	24 727	4 195	4 586	2 817	3 871	2 486	452	49	14 127,65	7 023,60
Januar 1914	25 532	6 419	31 951	16 545	2 476	4 780	2 624	3 697	1 277	510	42	14 468,55	7 202,90*)
Februar 1913	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

1) Das städtische Volksbad wurde am 2. Januar 1914 der Benutzung übergeben. 2) Berichtigt.

*) Außerdem wurden im Berichtsmonat Dauerkarten abgegeben für
 je 10 Schwimmbäder 113 Stück je 6 Dampfbäder 20 Stück
 " 20 " 106 " für Schwimmunterricht für Erwachsene 46 "
 " 50 " 115 " " " " " Kinder 31 "

Für Rechnung von Krankenkassen wurden — Bäder abgegeben.

7. Städtische Brausebäder.

Monat	Art der Bäder	Zahl der abgegebenen Karten im Brausebad													
		Krauentor		Spittler- tor		Abbröder- tor		Weiersberg		Steinbühl		Schweigger- straße		Maxfeld- straße	
		f. M.	f. Fr.	f. M.	f. Fr.	f. M.	f. Fr.	f. M.	f. Fr.	f. M.	f. Fr.	f. M.	f. Fr.	f. M.	f. Fr.
Februar 1914	Brause- Wannen-	4261	2503	650	3659	411	4346	454	3944	425	5397	658	3318	303	
Januar 1914	Brause- Wannen-	4321	2704	607	3628	342	4582	401	4020	351	5165	606	3198	240	
Februar 1913	Brause- Wannen-	5158	4028	927	4348	451	5294	450	4785	450	5686	645	3655	439	

Februar 1914				Januar 1914				Februar 1913			
Brause- bäder	Wannen- bäder	Bäder zusammen	Einnahm. M.	Brause- bäder	Wannen- bäder	Bäder zusammen	Einnahm. M.	Brause- bäder	Wannen- bäder	Bäder zusammen	Einnahm. M.
30 329	11 050	41 379	7 099,85*)	30 165	9 706	39 871	6766,95†)	36 316	11 196	47 512	8020,20§)

*) darunter 493 Karten à 5 Pfg.

†) darunter 528 Karten à 5 Pfg.

§) darunter 520 Karten à 5 Pfg.

8. Schulbrausebäder.

Schulhäuser	Februar 1914				Januar 1914		Februar 1913	
	Bade- tage	Bäder			Bade- tage	Bäder	Bade- tage	Bäder
		an Knaben	an Mädchen	zu- sammen				
Adam-Kraft-Straße 2	6	1103	885	1988	8	2650	7	1850
Ambergerstraße 25	3 1/2	1194	336	1530	4	1776	3 1/2	1536
Bartholomäusstraße 16	9	1209	665	1874	7 1/2	1595	9	1952
Bartholomäusstraße 75	8	1313	927	2240	8	2080	8	2084
Bauernfeindstraße 24	4	489	252	741	4	653	—	—
Bismarckstraße 20	11	1661	1167	2828	12	3118	11	3059
Finbelgasse 7	2	226	271	497	2 1/2	546	2	412
Gibitzenhoffstraße 151	8	2356	1903	4259	9	4734	8	3787
Goethestraße 42	7	1313	920	2233	8	2554	7	2328
Harzdörfferstraße 1	4	607	570	1177	4	1138	4	905
Herichelplatz 1	11	3330	795	4125	6 1/2	2163	10 1/2	4251
Holzgartenstraße 14	7	1963	1379	3342	8	3567	7	2652
Kernstraße 6	11	1610	976	2586	12	2853	11	2465
Knauerstraße 20	11	1660	1286	2946	12	2970	11	3005
Sandgrabenstraße 54	8	1134	1041	2175	7 1/2	1933	8	1870
Lutherplatz 4	9 1/2	1409	1107	2516	10	2618	8	2181
Marientorgraben 12	6	751	474	1225	5 1/2	1111	—	—
Preißlerstraße 6	7	892	1206	2098	8	2354	7	1790
Reutersbrunnenstraße 12	6	762	284	1046	8	1237	7	946
Scharrestraße 33	11	2259	1637	3896	12 1/2	3969	11	3292
Schnieglinger Straße 33/50	7	1539	861	2400	8	2666	7	1932
Schweinauer Straße 20	11	2912	1700	4612	12 1/2	4489	11	3797
Sielstraße 15	7	1730	2249	3979	8	4480	7	2580
Umlandstraße 33	7	927	934	1861	8	1812	7	1756
Weberplatz 17/19	8	894	485	1379	8	1358	8	1008
Wiesenstraße 68	7	894	858	1752	9	2147	7	1702
Waldernstraße 43	7	886	733	1619	8	1768	7	1207
Zusammen	204	37 023	25 901	62 924	218 1/2	64 389	194	54 247

9. Schulzahnklinik.

Monat	Besuche von Kindern	Neuzugänge ¹⁾			Zahnärztliche Leistungen									zusammen
					Milchzähne		Bleibende Zähne		Wurzel- behandlungen und Extraktionen	Zähne reingewaschen und Stomatitis- entfernungen	Gehirnen und sonstige Stomatitis- Extraktionen	Konfultationen		
					gefüllt	entfernt	gefüllt	entfernt						
Februar 1914	1589	332	439	771	—	513	511	264	82	68	508	427	2373	
Januar 1914	1384	297	388	685	—	453	498	249	86	74	519	324	2203	
Februar 1913	1714	308	428	736	—	538	497	258	98	74	463	448	2376	

¹⁾ Dasselbe Kind, das im Laufe des Monats mehrmals behandelt wurde, ist hierbei nur einmal gezählt.

10. Feuerbestattungsanlage. *)

Monat	Eingeäscherte Leichen			Davon waren				Von den Leichen kamen aus			
	männlich	weiblich	zusammen	Protestanten	Katholiken	Sizualiten	sonstige	Mürnberg	Mittelfränk. (ohne Hög.)	dem sonstig. Bayern (ohne Mittel- franken)	aufgebahr. Orten
Februar 1914	11	4	15**)	12	1	2	—	11	4	—	—
Januar 1914	12	11	23	20	2	—	1	19	3	1	—
Februar 1913	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

*) Die Feuerbestattungsanlage wurde am 15. Mai 1913 in Betrieb genommen.

***) Darunter — Personen unter 16 Jahren, für die der Inhaber der elterlichen Gewalt die Feuerbestattung beantragte.

V. Verwaltungsstatistik.

1. Verehelichungszeugnisse.

Monat	Ausgestellte Verehelichungszeugnisse				
	an un- brünnl.	an selbst- ständig	an vor- läufig	an Reichs- aus- länder	insge- samt
	hier	Seheimatete			
Februar 1914	98	56	1	3	158
Januar 1914	78	45	—	6	129
Februar 1913	93	43	—	2	138

2. Heimatrechtsverleihungen.

Monat	Gesamt- zahl der Verlei- hungen	Darunter			
		gebüh- renfrei insge- samt	auf Antrag aus- wärtig. Gemeind.		an Heimat- lose gemäß Artikel 11 d. S. G.
			gegen Gebühr	gebühren- frei	
Februar 1914	129	75	37	36	5
Januar 1914	199	128	28	53	10
Februar 1913	118	79	22	24	9

3. Bürgerrechtsverleihungen.

Monat	Ge- samt- zahl der Verlei- hungen	Darunter			
		gebüh- renfrei insge- samt	an bereits hier Heimatberecht.		
			gegen Gebühr	gebüh- renfrei	
Februar 1914	197	115	41	114	
Januar 1914	214	95	50	95	
Februar 1913	120	40	35	39	

4. Polizeipflegerin.

Monat	Be- han- delte Pfle- gerin	Davon neu zugegangen			Alter der neu- zugegangenen Pflegerin				Ge- machte Gänge
		m.	w.	auf.	männlich		weiblich		
					unter 14 Jahre	über 18 Jahre	unter 18 Jahre	über	
		Februar 1914	85	4	41	45	2	2	
Januar 1914	95	5	55	60	4	1	15	40	221
Februar 1913	109	9	64	73	4	5	18	46	263

5. Vermittlungsamt.

Gegenstand der Klagen	Februar 1914			Januar 1914			Februar 1913		
	Erledigungsart d. Klagen			Erledigungsart d. Klagen			Erledigungsart d. Klagen		
	Verglichen und zurück- genommen	Nicht verglichen	Beklagte Partei nicht erschiene	Verglichen und zurück- genommen	Nicht verglichen	Beklagte Partei nicht erschiene	Verglichen und zurück- genommen	Nicht verglichen	Beklagte Partei nicht erschiene
Beleidigungen	85	45	91	87	49	91	122	55	110
Forderungen u. a.	2	—	3	2	1	3	4	—	6
Mietstreitigkeiten	1	—	—	—	—	—	—	1	1
Dienstbotenstreitigkeiten	12	2	4	11	2	5	6	1	2
Chefstreitigkeiten	1	—	—	—	—	—	1	—	1
Klagen zusammen	101	47	98	100	52	99	133	57	120

VI. Baustatistik.

1. Baupolizei.

Eingänge und Art der Erledigung	Zahl und Betreff der Baugesuche											Woh- nungs- bezug- gesuche	
	Ins- gesamt	Neubauten							Umbauten		Ent- würfe		Son- stiges
		Wohn- vorber- gebäude	Wohn- rück- gebäude	Fabrik- und Werk- statt- gebäude	Ge- schäfts- und Lager- gebäude	Defent- liche Gebäude	An- stalts- gebäude	Nicht vorw. zu Wohn- zweck. Neben- gebäude	Aufbau, Anbau, Umbau von Wohn- gebäu- den	Aufbau, Anbau, Umbau von sonst. Ge- bäuden			
Unerled. v. Jan. 1914 übernommen	211	23	1	6	4	1	—	—	16	28	18	114	12
Im Februar 1914 eingereicht	224	12	1	3	1	—	—	—	16	29	34	128	12
Zusammen lagen vor	435	35	2	9	5	1	—	—	32	57	52	242	24
Davon wurden im Februar 1914 genehmigt	220	11	—	5	—	1	—	—	14	26	30	133	15
abgewiesen	6	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	4	2
zurückgezogen	12	3	—	—	—	—	—	—	—	4	—	5	—
noch nicht erledigt	197	20	2	4	5	—	—	—	17	27	22	100	7

2. Neu entstandene und beseitigte Gebäude.

Vierteljahr	Neubauten					Auf-, An- u. Umbauten			Abbrüche				
	Wohnhäuser		Sonstige größere Gebäude			zu- sam- men	an Wohn- häusern	an sonstigen größeren Gebäuden	zu- sam- men	Wohnhäuser		Sonst. größere Gebäude	
	Borber- gebäude	Rück- gebäude	mit Wohnungen	ohne Wohnungen	Borber- gebäude					Rück- gebäude	mit Wohnungen	ohne Wohnungen	
	IV. Viertelj. 1913	25	1	7	21	54	9	68	17	85	10	—	1
III. Viertelj. 1913	96	5	5	27	133	53	83	21	104	9	2	2	6
IV. Viertelj. 1912	92	7	3	31	133	23	74	22	96	5	3	—	2

3. Neubauten nach ihrer Zweckbestimmung.

Bierteljahr	Gesamtzahl der Neubauten	Davon waren									Auf neuen Grundstücken entstanden
		Wohngebäude	Öffentliche Gebäude	Anstaltsgebäude	Hotels, Konzertsäle zc.	Geschäftsgebäude	Fabrik- und Werkstattgebäude	Lagerhäuser zc.	Stallgebäude	sonstige Gebäude	
IV. Vierteljahr 1913	54	26	3	1	—	6	9	2	2	5	31
III. Vierteljahr 1913	133	101	10	—	—	2	10	6	1	3	110
IV. Vierteljahr 1912	133	99	2	—	—	4	17	8	—	3	99

4. Neu entstandene Wohnungen.

Bierteljahr	Zahl der neu entstandenen Wohnungen														zusammen	Davon Wohnungen mit Gewerberäumen
	mit Wohnräumen*)								mit heizbaren Räumen*)							
	1	2	3	4	5	6	7	8 u. m.	1	2	3	4	5	6 u. m.		
IV. Vierteljahr 1913	1	1	24	87	10	14	6	9	3	21	66	35	13	14	152	5
III. Vierteljahr 1913	—	3	20	171	67	33	28	13	—	30	185	49	36	35	335	9
IV. Vierteljahr 1912	—	3	105	338	103	46	13	25	2	107	321	128	40	35	633	31

*) Die Küche ist als Wohn- bezw. heizbarer Raum mitgezählt.

VII. Feuerlöschwesen.

Brände im Stadtgebiet und ihre Ursache.

Monat	Brände im Stadtgebiet	Darunter			Beim Eintreffen der Feuerwehr waren bereits gelöscht	Blinder Alarm	Ursache der Brände					
		Großfeuer*)	Mittelfeuer*)	Kleinfeuer*)			Brandstiftung	Fahrlässigkeit	Fehlerhafte u. gefährl. Anlagen	Selbstentzündung	Explosion	Unbekannte u. sonst. Ursachen
Februar 1914	12	—	1	11	5	6	—	2	3	2	—	5
Januar 1914	32	2	2	28	14	—	—	16	6	2	2	6
Februar 1913	19	2	2	15	11	—	—	4	2	1	2	10

*) Großfeuer = Feuer, bei dem mehr als eine Schlauchleitung, Mittelfeuer = Feuer, bei dem nur 1 Schlauchleitung, Kleinfeuer = Feuer, bei dem nur Handlösch- oder sonstige Geräte angewendet werden.

VIII. Städtische Betriebe.

1. Wasserversorgung.

Monat	Wasserförderung in cbm											Wasserabgabe cbm	Anschlüsse am Ende des Monats
	Kanna	Ursprungsleitung	Pumpwerk							Schönbrunn- n- leitung	insgesamt		
			Krämersweiher	Erlenregen	Spinerei	Schwabenmühle	Großweidenmühle	Suitpoldhain	Muggen- hof*)				
Febr. 1914	283 938	210 388	74 947	449 027	41 113	14 146	—	—	37 383	2 800	1 113 742	1 028 007	14 889
Jan. 1914	1 195 616	232 597	—	—	21 408	14 754	—	—	43 223	3 100	1 510 698	1 156 754	14 838
Febr. 1913	847 857	204 750	989	2 593	17 380	14 459	—	—	—	3 220	1 091 248	916 038	14 634

*) Zur Speisung des Volksbads.

2. Gaswerk.

Monat	Gas- erzeugung cbm	Gas- verbrauch cbm*)	Vom Gasverbrauch fallen auf**)								Verlust und Ausgleichs- summe**) cbm
			öffentliche Beleuchtg. cbm	städt. Ge- bäude cbm	Privatbe- leuchtung† cbm	technische Zwecke cbm	Gaselbst- messer cbm	unentgelt. Abgabe cbm	eigenen Verbrauch cbm		
Januar 1914	3 836 070	3 838 520	302 996,7	94 015,0	1 162 890	1 409 345	400 090	5 572	47 273	+ 416 338,3	
Dezbr. 1913	3 922 360	3 965 510	316 755,3	108 417,9	1 532 778	1 571 994	360 784	4 258	47 921	— 22 601,8	
Januar 1913	3 817 960	3 820 910	285 037,4	73 506,0	1 326 689	1 447 995	332 288	3 472	115 961	+ 253 961,6	

*) Abgabe in der Zeit vom ersten bis zum letzten Tag des Berichtsmonats nach dem Hauptmesser im Gaswerk.

**) Die Ausgliederung des Verbrauchs wird durch Einzelablejungen bei den Konsumenten festgestellt, kann tatsächlich also nie für den abgeschlossenen Berichtsmonat festgestellt werden; Abweichungen werden in der letzten Spalte ausgeglichen.

†) einchl. Beleuchtung der Verkehrsanstalten.

3. Elektrizitätswerk.

Monat	Personenanschlässe				Gesamtanschlußwert am Monatschlusse für				Stromabgabe					
	Elektrizitätszähler für		Schaltungen für Treppenbeleuchtung	Sicht	Motoren	sonstige Apparate	an Wohnorte für Sicht und Licht	für Treppenbeleuchtung und sonstige Anlagen	an Nacht-Geleuchte	für Straßen- und Wohn- Beleuchtung	zum Geleucht- bestrich	insgesamt		
	Sicht	Kraft											K.W.	Stahl
Januar 1914	4 476	9 657	1 766	2 480	10 091	2 878	7 620	1 097	681 776	—	44 405	75 015	4 486	895 682
Dezbr. 1913	4 448	9 553	1 735	2 423	9 938	2 783	7 434	1 070	827 149	88 511 ²⁾	44 588	77 627	1 583	1 039 458
Januar 1913	3 657	7 478	1 496	1 772	8 859	2 287	6 311	901	553 280	— ³⁾	— ⁴⁾	— ⁴⁾	6 105	559 385

¹⁾ Die Stromberechnung für selbsttätige Treppenbeleuchtungs- und Klingelanlagen erfolgt vierteljährlich.

²⁾ Abgabe im 4. Vierteljahr 1913.

³⁾ Wurde nicht festgestellt.

⁴⁾ Wurde im Vorjahr vierteljährlich berechnet.

4. Straßenbahn.

Linien	Rechnungskilometer*)	Beförderte Personen**)	aus Fahr-scheinen	Einnahmen					insgesamt
				aus ganzen Abonnements	aus Strecken-	aus Arbeiter-	aus Schüler-	aus sonst. Abonnem. u. Sonderwagen	
1. Maxfeld-Fürth	191 458,40	547 672	57 766,40						
2. Dugendteich-Blarerer	66 672,80	182 655	18 337,15						
3. Nordostbahn.-Schweinau	106 762,60	281 575	28 341,55						
4. Luitpoldhain-Gärtnerstr.	85 328,40	187 812	18 937,60						
5. Ringlinie	99 828,15	340 414	34 207,15						
6. Westfriedhof-Erlenstegen	100 492,90	232 665	23 350,40	17 853,60	16 761,90	27 419,60	4 635,—	55,—	316 590,15
7. Luitpoldhain-Muggenhof	92 323,80	199 908	20 065,05						
8. Südfriedhof-Lorenzkirche	63 104,—	137 237	13 795,80						
9. Sibighenhof-Tiergarten	75 037,90	181 416	18 223,95						
10. Frankenstr.-Bittoriastr.	58 584,40	129 296	12 984,95						
11. Platneranlage-Willstraße	19 653,60	37 279	3 855,05						
Februar 1914	959 246,95	2 457 929	249 865,05	17 853,60	16 761,90	27 419,60	4 635,—	55,—	316 590,15
Januar 1914	1 071 456,90	2 790 770	283 376,75	22 381,50	17 390,10	13 538,20	4 452,—	10 783,80	351 922,35
Februar 1913	880 974,34	2 306 392	234 435,45	17 453,20	16 074,30	23 429,90	4 341,—	—	295 734,35

*) Rechnerkilometer = Leistung eines Triebwagens oder zweier Beiwagen auf 1 km.

***) Ohne Abonnenten.

5. Viehhof.

Monat	Gesamtzufuhr zum Viehmarkt						Davon geschlachtet in den Viehhof eingebracht					Ausfuhr					
	Rindvieh	Kälber	Schafe	Ziegen	Geißlein	Schweine	Kälber	Schafe	Ziegen	Geißlein	Schweine	Rindvieh	Kälber	Schafe	Ziegen	Geißlein	Schweine
Februar 1914	4 282	3 974	961	10	72	13 365	1662	23	4	72	37	2328	260	98	1	4	1066
Januar 1914	4 469	4 219	1 218	4	5	13 370	1938	44	2	5	71	2556	328	197	1	—	1002
Februar 1913	3 260	3 995	638	5	60	13 111	1958	13	1	60	87	1483	177	15	1	—	1507

6. Schlachthof.

Monat	Schlachtungen							Außerdem geschlachtet in den Schlachthof und die Stadt eingebracht				
	Rindvieh	Kälber	Schafe	Ziegen	Geißlein	Schweine	Pferde	Kälber	Schafe	Ziegen	Geißlein	Schweine
Februar 1914	2 016	2 294	1 183	22	—	12 620 ¹⁾	60	1630	22	4	68	36
Januar 1914	2 051	2 351	1 405	5	—	13 234 ²⁾	64	1874	40	2	5	71
Februar 1913	1 946	2 192	1 050	3	—	12 067 ³⁾	65	1935	13	1	60	85

¹⁾ Außerdem — Ferkel; ²⁾ Außerdem 11 Ferkel; ³⁾ Außerdem 10 Ferkel.

7. Untersuchungsanstalt für Nahrungs- und Genussmittel.

Vortrag	Fleisch, Fleisch- u. Wurstwaren	Milch	Säfte	Speisefette und Öle	Gewürze	Gewürzstoffe	Frische und Strahlkonserven	Sonstige	Branntwein und Liköre	Bier	Wein	Sonstiges	Zusammen			
													Februar 1914	Januar 1914	Februar 1913	
Zahl der untersuchten Proben	—	929	—	83	18	—	2	8	—	2	2	—	55	1099	1099	649
Zahl der Beanstandungen	—	16	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	2	19	29	53*)
Zahl der gutachtlich. Ken- nungen ohne Untersuchung	—	10	—	8	1	—	1	—	—	2	—	3	36	61	58	47
Von den untersuchten Proben waren:																
1. durch die Untersuchungs- anstalt entnommen	—	878	—	27	18	—	2	3	—	—	—	—	9	937	1016	453
2. vom Stadtmagistrat über- wiesen	—	50	—	3	—	—	—	—	—	2	—	—	46	101	25	116
3. von anderen Behörden überwiesen	—	1	—	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—	6	3	10
4. von Privaten überwiesen	—	—	—	53	—	—	—	—	—	2	—	—	—	55	55	70

*) Berichtigt.

IX. Gewerbetwesen.

1. Gewerbe-An- und -Abmeldungen.

Gewerbegruppen	Anmeldungen**) im			Abmeldungen**) im		
	Februar 1914	Januar 1914	Februar 1913	Februar 1914	Januar 1914	Februar 1913
I. Kunst- und Handelsgärtnerei . . .	2	1	—	1	—	—
II. Tierzucht und Fischerei . . .	1	8	8	—	1	—
III. Bergbau, Hütten-, Salinenwesen . .	—	—	—	—	—	—
IV. Industrie der Steine und Erden . .	4	2	—	2	—	—
V. Metallverarbeitung . . .	9	12	4	3	6	2
VI. Industrie der Maschinen u. Apparate	4	9	8	—	3	3
VII. Chemische Industrie . . .	1	2	—	1	—	—
VIII. Industrie der forstw. Nebenprodukte	1	—	—	—	—	—
IX. Textilindustrie . . .	1	4	2	—	3	2
X. Papierindustrie . . .	3	1	1	2	1	—
XI. Lederindustrie u. Fnd. lederart. Stoffe	5	4	2	2	4	2
XII. Industrie der Holz- u. Schnitzstoffe	7	8	8	6	8	7
XIII. Fnd. d. Nahrungs- u. Genussmittel .	11	16	4	9	12	9
XIV. Bekleidungs-gewerbe . . .	17	26	28	10	21	13
XV. Reinigungs-gewerbe . . .	13	16	6	5	12	7
XVI. Baugewerbe . . .	24	7	11	6	8	4
XVII. Polygraphische Gewerbe . . .	2	3	1	1	—	1
XVIII. Künstlerische Gewerbe . . .	—	—	3	—	—	1
XIX. Handelsgewerbe . . .	194	238	187	77	160	88
XX. Versicherungsgewerbe . . .	—	—	—	—	—	—
XXI. Verkehrsgewerbe . . .	1	4	3	3	3	2
XXII. Gast- und Schankwirtschaften . . .	38	111	68	20	33	33
XXIII. Musik-, Theater-, Schaustellungs- Gewerbe . . .	2	10	8	—	1	1
XXIV. Sonstige Gewerbe*) . . .	3	1	2	1	2	—
Zusammen	343	483	354	149	278	175

*) Gewerbe, die in der amtlichen Gewerbeliste nicht aufgeführt sind, z. B. Patententbindungsanstalten etc.

**) Einschließlich der An- und Abmeldungen für Gewerbe, die nur vorübergehend betrieben werden bezw. betrieben wurden.

2. Gewerbe- und Kaufmannsgericht.

(Die cursiv gedruckten Zahlen beziehen sich auf das Kaufmannsgericht.)

Monat	Klageansprüche von — gegen			Wert des Streit-gegenstands			Er- lebte Streit- sachen	Dabon erledigt durch					Von den durch Endurteil erledigten Klagen wurden	
	G/M)	M/M)	M/G)	bis 50 M	über 50 M	nicht fest- gestellt		Ber- gleich	End- urteil	An- erken- nis- urteil	Ber- läum- nis- urteil	sonst. Maß- nahmen	abge- wiesen	stattgegeben ganz teilw.
Februar 1914	2	—	34	29	6	1	30	7	1	2	5	15	1	—
	2	—	12	—	12	2	16	2	2	—	1	11	2	—
Januar 1914	1	3	24	24	4	—	29	11	5	—	—	13	3	2
	2	—	15	4	10	3	18	6	2	—	3	7	2	—
Februar 1913	2	—	33	23	8	3	48	11	5	—	7	25	4	1
	5	—	12	4	12	1	13	4	4	1	—	4	4	—

*) G = Arbeitgeber; M = Arbeitnehmer.

X. Preisstatistik.

1. Viehpreise.*)

Vieh-gattung	Die No-tierung bezieht sich auf	Februar 1914	Januar 1914	Februar 1913
		von — bis	von — bis	von — bis
Ochsen	1 Ztr. Lebend-gewicht	31-55 ⁽⁵⁷⁾ M	36-56 M	40-58 ⁽⁵⁹⁾ M
Schlacht-schweine	1 H Lebend-gewicht	49-57 M	52-60 M	60-68 M
Fälber	1 H Schlacht-gewicht	60-80 M	53-76 ⁽⁷⁸⁾ M	62-87 M
Schafe	1 H Schlacht-gewicht	45-78 M	45-76 M	55-80 M
Saug-lämmer	1 H Schlacht-gewicht	95-100 M	—	90-100 M

*) Die hochgestellten Zahlen bedeuten vereinzelt vorkommende Ausnahmepreise.

2. Fleischpreise.*)

Fleischgattung	Februar 1914			Januar 1914	Februar 1913
	Nie-brigster	Höchster	meist bez.	meist bez.	meist bez.
	Preis für das Pfund in Pfg.				
Ochsenfleisch	90	100	95	95	100
Stier-, Kuh-, Jung-rindfl.	80	85	85	85	90
Kalb-fleisch (mittl. Saugt.)	75	80	80	80	90
Lamm-fleisch	90	95	90	90	90
Schaff-fleisch	80	85	85	85	75
Hamme-fleisch	60	70	65	65	65
Schweine-fleisch, frisch	80	95	85	90	95
Schweine-fleisch, geräuch.	100	120	110	120	120

*) Nach den Angaben des Baden-fleischpreisfeststellungs-ausschusses.

3. Durchschnitts-fleischpreise nach Notierungen der Konsumenten.

Monat	Ochsen- und Rind-fleisch		Kalb-fleisch			Schweine-fleisch			Lamm-fleisch	
	Koch-fleisch	Braten-stück	Koch-fleisch	Braten-stück	Schnitzel	Koch-fleisch	Braten-stück	Kotelette	Koch-fleisch	Braten-stück
	Durchschnittspreis für das Pfund in Pfennigen.									
Februar 1914	95	96	90	91	137	88	90	111	89	91
Januar 1914	96	98	91	92	141	91	92	111	89	91
Februar 1913	100	100	95	97	145	99	100	117	92	94

Zur Durchschnittsbildung wurden im Berichtsmonat die Preise von 77 in allen Stadtteilen wohnhaften Metzger in Berechnung gezogen.

4. Preise für sonstige wichtigere Lebensmittel.

Monat	Preise für 1/2 kg in Pfennigen für											Eier, frische		Milch 1 l	
	Kornbrot	Gemühtes (ritenförmig) Brot	Weizenmehl No. 0	Kornmehl No. 1	Linsen	Erbsen	Sand-butler	Rind-schmalz	Schweine-schmalz	Margarine	Schellfisch ohne Kopf	Kartoffel	1 Stück		60 Stück
Februar 1914	10-16	14-16	20-23	15-16	20-35	18-28	110-120	115-140	100	75-85	36-42	4	7-10	390-550	22
Januar 1914	10-16	14-17	20-23	15-16	20-35	18-30	115-120	115-135	100	75-85	28-45	4	9-10	480-600	22
Februar 1913	10-16	14-17	21-23	15-16	20-40	20-30	105-115	140-150	110	75-85		4	8	400-480	22

XI. Arbeitsvermittlung. Wohlfahrts-einrichtungen. Armenfürsorge.

1. Nicht gewerbsmäßige Stellen- und Arbeitsnachweise*).

Monat	Eingegangene Aufträge				Bermittelte Stellen	
	von Arbeitgeber für		von Arbeit-suchenden für			
	m.	w.	m.	w.	m.	w.
Februar 1914	2574	2109	7012	2886	2231	1472
Januar 1914	3113	1960	7157	2889	2912	1406
Februar 1913**)	2731	2056	8439	2729	2348	1438

*) Einschließlich des Städt. Arbeitsamts.
**) Sämtliche Zahlen gegen die Veröffentlichung im Vorjahre infolge Ergänzung berichtigt.

2. Gewerbsmäßige Stellenvermittler.

Monat	Eingegangene Aufträge				Bermittelte Stellen	
	von Arbeitgeber für		von Arbeit-suchenden für			
	m.	w.	m.	w.	m.	w.
Februar 1914	28	1735	50	1560	30	999
Januar 1914	63	1635	67	1519	29	959
Februar 1913	57	2124	88	1723	43	1166

3. Städtisches Arbeitsamt.

Berufsgruppen	Gesamtverkehr						Dabon auswärtiger Verkehr					
	Neu eingegangene Stellen-				Bermittlungen		Neu eingegangene Stellen-				Bermittlungen	
	Angebote von Arbeitgebern		Gesuche von Arbeitnehmern				Angebote von Arbeitgebern		Gesuche von Arbeitnehmern			
	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.
I. Landwirtschaft, Gärtn. u. Tierzucht	76	10	71	9	73	2	25	7	57	3	24	2
II. Forstwirtschaft und Fischerei												
III. Bergbau, Hütten- u. Salinenwesen, Torfgräberei	3	—	—	—	3	—	3	—	—	—	3	—
IV. Industrie der Steine u. Erden	—	6	26	—	—	—	—	6	6	—	—	—
V. Metallverarbeitung												
VI. Industrie der Maschinen, Instrumente und Apparate	92	85	354	262	63	85	13	—	65	—	12	—
VII. Chemische Industrie												
VIII. Industrie d. forstw. Nebenprod. Leuchtstoffe, Seifen, Fette, Öle, Firnisse	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IX. Textilindustrie	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—
X. Papierindustrie	5	15	12	19	5	14	1	—	2	—	1	—
XI. Lederind. u. Ind. lederart. Stoffe	19	—	44	—	15	—	3	—	14	—	2	—
XII. Indust. d. Holz- u. Schnitzstoffe	44	7	160	8	37	6	8	—	17	—	7	—
XIII. Ind. d. Nahrungs- u. Genussmitt.	—	18	11	15	—	18	—	—	11	—	—	—
XIV. Bekleidungsindustrie												
XV. Reinigungsindustrie	36	20	54	25	32	16	4	—	23	—	4	—
XVI. Baugewerbe	24	—	233	—	21	—	2	—	42	—	2	—
XVII. Graphische Gewerbe	5	13	2	—	5	10	—	—	—	—	—	—
XVIII. Künstl. Betriebe f. gewerbli. Zwecke	—	—	3	—	—	—	—	—	1	—	—	—
XIX. Maschinisten, Heizer, Fabrikarbeiter ohne nähere Bezeichnung	36	32	73	67	35	30	1	—	37	11	1	—
XX. Handelsgewerbe	—	10	11	36	—	10	—	—	10	—	—	—
XXIII. Gast- u. Schankwirtsch. (ausschl. Hausdiener, Pförtner usw.)	154	239	212	295	146	148	30	53	46	37	27	29
XXIV. Sonstige Lohnarb. u. häusl. Dienste	879	1074	1784	983	867	722	18	78	208	33	15	16
XXV. Freie Berufsarten	8	1	8	4	8	2	—	—	—	—	—	1
XXVI. Beurlaubte aller Berufsarten	34	—	22	2	6	—	2	—	6	—	2	—
Februar 1914	1414	1530	3034	1725	1316	1063	110	144	545	84	100	43
Januar 1914	2153	1479	4150	1804	2087	1112	91	140	596	87	81	56
Februar 1913	1250	1333	3323	1531	1115	939	141	104	508	88	129	40

4. Städtische Sparkasse.

Monat	Einlagen						Abhebungen		Neu- ausge- stellte Sparbücher	Ganz- abge- hobene	Spargäfte	
	bis 20 M (einschl.)		über 20 M		zusammen		Zahl	Betrag M			Zahl	Guthaben** M
	Zahl	Betr. M	Zahl	Betr. M	Zahl	Betr. M			am Monatschluß			
	a	b	c									
Febr. 1914*	6 106	55 633	8 954	999 260	15 060	1 054 893	4 984	728 533	2 117	709	101 034	41 209 214
	3	29	81	132 377	84	132 406	139	143 442	2	—	64	43 648
	13	151	180	49 922	193	50 073	305	39 214	10	—	170	85 146
zusammen	6 122	55 813	9 215	1 131 559	15 337	1 237 372	5 428	911 189	2 129	709	101 268	41 338 008
Januar 1914	9 084	92 104	15 850	1 918 743	24 934	2 010 847	10 050	1 806 577	2 917	1 297	99 848	40 910 096
Februar 1913	4 506	43 123	7 473	892 694	11 979	935 817	4 196	638 473	1 707	825	92 963	38 977 241

*) a = Sparverkehr; b = Scheckverkehr; c = schriftlicher Auszahlungs- und Ueberweisungsverkehr.

**) Einschließlich der Kapitalkzinsen.

5. Städtische Leihanstalt.

Monat	Zugang		Abgang						Stand am Schluß des Monats	
	durch Verleihen und Erneuern		durch Auslösen und Erneuern		durch Verfeigerung		zusammen		Pfänder	Vorschüsse M
	Pfänder	Vorschüsse M	Pfänder	Vorschüsse M	Pfänder	Vorschüsse M	Pfänder	Vorschüsse M		
Februar 1914	8 577	68 434	7 610	66 453	615	3 427	8 225	69 880	59 354	506 945
Januar 1914	10 674	87 384	7 019	61 301	614	4 001	7 633	65 302	59 002	508 391
Februar 1913	8 655	68 188	7 757	61 383	664	4 280	8 421	65 663	61 656	506 115

7. Armenpflege. Unterstützungen.

Monat	Ausbezahlt wurden			Abgegeben wurden				Ausgaben	
	an laufenden Unterstützungen M	an einmaligen Unterstützungen M	insgesamt M	Brot		Mittagskost		für Brot M	für Mittagskost M
				kg.	à d	Portionen	à d		
Februar 1914 (2 Zahltage)	45 734,15	1 342,85	47 077,—	24 190	24	14 571	30	5 805,60	4 371,30
Januar 1914 (3 Zahltage)	66 883,47	957,22	67 840,69	35 282	24	23 268	30	7 467,68	6 980,40
Februar 1913 (2 Zahltage)	38 628,33	948,45	39 576,78	20 400	24	11 097	30	4 896,—	3 329,10

8. Armenpflege. Unterstützte.

Monat	Zahl der unterstützten Familien oder Personen				
	welche laufende Unterstützungen erhielten			welche einmalige Unterstützungen erhielten	insgesamt
	Uebergang aus dem Vormonat	Neuzugänge im Berichtsmonat	Zusammen		
Februar 1914	2863	227	3 090	70	3160
Januar 1914	2748 *)	335	3 083 *)	76	3159 *)
Februar 1913	2778	274	3 052	89	3141

*) Berichtigt.

9. Zufluchtsanstalten für Obdachlose.

Monat	Beherbergte Personen					
	männlich			weiblich		
	hiesige	fremde	insgesamt	hiesige	fremde	insgesamt
Februar 1914	79	466	545	14	25	39
Januar 1914	94	574	668	18	89	57
Februar 1913	50	370	420	6	43	49

10. Berufsvormundschaft.

Monat	Zugang				Abgang					Bestand am Schlusse des Monats	
	an Mündeln										
	infolge			Zusammen	infolge				Zusammen		
	Armenunterstützung	Stiftgabe	Zwangserziehung		Wolljährigkeit	Legitimation	Tod	sonstige Gründe			
Februar 1914	11	34	—	45	—	11	11	12	34	1739	
Januar 1914	6	62	1	69	—	5	7	8	20	1728	
Februar 1913	17	70	—	87	1	7	4	22	34	1346	

11. Rechtsauskunftsstelle.

Monat	Die Auskunftsstelle wurde in Anspruch genommen				Erteilte Auskünfte	Von den Auskünften betrafen							
	in Fällen	darunter von				Bürgerlich. Recht	Gewerbeordn. recht	Handelsrecht	Verfahren	Straf- und Strafprozess	Verföhrungsrecht	Gemeinde und Staatsangelegenh.	sonstige Rechtsgebiete
		Arbeitnehmern	Arbeitgebern										
Februar 1914	1032	384	230	306	1061	435	177	68	104	123	56	63	35
Januar 1914	1106	395	245	336	1127	444	163	80	133	120	77	72	38
Februar 1913	937	295	236	289	1024	348	187	54	183	90	70	57	35

XII. Arbeiterversicherungswesen.

1. Mitgliederstand der der Aufsicht des Magistrats unterstellten Krankenkassen.

Datum	Versicherungspflichtige		Freiwillige		Gesamtzahl der Mitglieder			darunter erwerbsunfähig krank gemeldete Mitglieder				
	Mitglieder				m.	w.	auf.	Versicherungspflichtige		insgesamt		
	m.	w.	m.	w.				m.	w.	m.	w.	auf.
	1. Febr. 1914	65 004	44 168	1 854	5 476	66 858	49 642	116 500	3 501	2 663	3 835	3 281
1. Jan. 1914*)	75 283	48 934	3 086	6 939	78 369	55 873	134 242	2 472	1 663	2 677	2 054	4 731
1. Februar 1913	80 261	49 291	2 755	6 431	83 016	55 722	138 738	3 140	2 074	3 297	2 391	5 688

*) Da die Mitgliederzahl der mit Januar 1914 in Kraft getretenen „Allgemeinen Ortskrankenkasse“ für den 1. Jan. 1914 nicht festgestellt wurde, sind hierfür die Mitgliederzahlen der aufgelösten Gemeindefrankenkasse nach dem Stande vom 31. Dez. 1913 eingesetzt.

2. Invalidenrenten.

Monat	Zahl der Rentenempfänger am Ende des Monats			Gesamtbetrag der ausbezahlten Renten M	Im Berichtsmonat wurden Renten neu bewilligt an Personen im Alter von									
					40 und weniger Jahren		41—50 Jahren		51—60 Jahren		61—70 Jahren		über 70 Jahren	
	m.	w.	zuf.		m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.
Februar 1914	2 410	1 863	4 273	72 499,80	6	3	7	—	15	6	10	3	2	3
Januar 1914	2 412	1 858	4 270	27 381,—*)	13	5	7	4	13	5	14	3	4	—
Februar 1913	2 184	1 762	3 946	65 867,79	11	12	5	1	17	6	11	6	5	—

*) Berichtigt.

3. Altersrenten.

Monat	Zahl der Rentenempfänger am Ende des Monats			Gesamtbetrag der ausbezahlten Renten M
	m.	w.	zuf.	
Febr. 1914	220	44	264	3 924,75
Jan. 1914	218	45	263	3 905,75
Febr. 1913	199	43	242	3 570,19

4. Unfallrenten.

Monat	Zahl der Rentenempfänger am Ende des Monats			Gesamtbetrag der ausbezahlten Renten M
	m.	w.	zuf.	
Feb. 1914	2 112	517	2 629	49 110,96
Jan. 1914	2 310	814	3 124	52 166,78
Feb. 1913	2 057	472	2 529	44 860,37

5. Betriebsunfälle.

Monat	Unfälle			
	leichte	schwere	totale	zuf.
Februar 1914	330	57	—	387
Januar 1914	415	59	3	477
Februar 1913	366	74	—	440

6. Witwen- u. Witwerrenten. Witwengelder.

Monat	Zahl der Empfänger von			Gesamtbetrag der ausbezahlten	
	Renten		Witwengeldern	Renten M	Witwengelder M
	m.	w.			
Febr. 1914	1	108	6	713,05	472,20
Januar 1914	1	103	6	679,25	477,—
Februar 1913	—	44	10	286,70	787,80

7. Waisenrenten. Waisenaussteuer.

Monat	Zahl der Empfänger von			Gesamtbetrag der ausbezahlten	
	Renten		Waisenaussteuer	Renten M	Waisenaussteuer M
	m.	w.			
Febr. 1914	322	382	1	1929,95	20,40
Januar 1914	312	364	2	1854,25	43,20
Februar 1913	164	188	—	950,60	—

XIII. Verkehr.

1. Fremdenverkehr.

Monat	Beherbergte Fremde					
	in Hotels	in Gasthöfen einfacherer Art	in Gasthäusern (Gastwirtschaften)	in Fremdenpensionen	in Herbergen	insgesamt
Februar 1914	8 109	1 841	1 532	195	1 520	13 206
Januar 1914	8 909	2 037	1 524	143	1 649	14 262
Februar 1913	7 500	2 068	2 014	145	1 559	13 286

2. Tiergartenbesuch.

Monat	Besucher insgesamt	darunter				
		Aktionäre und Abonnenten	Besucher gegen Tageskarten			Vereinsmitglieder
			Erwachsene	Kinder	Schüler	
Februar 1914	26 505	19 245	6 763	497	—	—
Januar 1914	26 800	22 968	3 568	264	—	—
Februar 1913	28 921	19 816	8 136	670	223	76

Die Lustbarkeitssteuer in Nürnberg.

Luxus- und Lustbarkeitssteuern im allgemeinen.

Die Lustbarkeits- oder Vergnügungssteuern werden von den Steuertheoretikern zu der Gruppe der Luxussteuern gerechnet. Wenn auch im allgemeinen Steuern sich keiner Beliebtheit erfreuen, so erscheint doch die Besteuerung des Luxus, des Ueberflusses noch am wenigsten unsympathisch, da hier das Hauptprinzip gerechter Besteuerung, die Leistungsfähigkeit zur Geltung kommt. So drückend und schwer Steuern auf die allernotwendigsten Lebensmittel, z. B. Fleisch, Brot, Salz empfinden werden, so ist es grundsätzlich nur recht zu heißen, wenn zur Deckung des Finanzbedarfs eines Gemeinwesens auch die rein überflüssigen Ausgaben seiner Mitglieder herangezogen werden.

Luxussteuern hat es schon in früheren Zeiten gegeben. Schon im 17ten Jahrhundert, teilweise noch früher, erschloß man diese finanzielle Steuerquelle, wobei auch zugleich das Bestreben mitwirkte, durch die Besteuerung den überhandnehmenden Luxus einzudämmen. Diese alten Luxussteuern aber unterscheiden sich von den neueren Lustbarkeitssteuern dadurch, daß jene von gewissen Gegenständen des Luxus, diese von der Teilnahme an Luxusvergünungen erhoben werden.

So wurden z. B. in Holland, England, Frankreich, Preußen Luxussteuern eingeführt auf Wagen, Diensthöfen, Pferde, mitunter auch auf Silbergeschirre, Wappen, Taschenuhren u. a. Meistens wurden sie jedoch später wegen ihres relativ geringen Ertrages wieder aufgehoben. In Frankreich spielen sie noch heute eine Rolle. In Deutschland haben sie als Staatssteuern keine Bedeutung mehr, zu nennen ist nur die 1906 als Reichsteuer eingeführte Automobilsteuer.

Dagegen hat sich die Abart der Lustbarkeitssteuern in der neueren Zeit nicht unerheblich entwickelt. Diese Steuern finden sich fast ausschließlich als Kommunalsteuern, wofür sie auch ihrem ganzen Charakter nach, namentlich auch in Hinsicht auf die Kontrolle, besser geeignet sind. Ihre Erträge, mitunter recht ansehnlich, fallen entweder an die Armenkasse oder an die Gemeindekasse. Auch diese Steuern sind übrigens schon älteren Datums, als man denken sollte. In Hamburg besteht eine Vergnügungssteuer seit 1796. In Bremen wurde 1814 eine Steuer eingeführt, die u. a. auch öffentliche Bälle und öffentliche Vergnügungen, wie Theater, Konzerte usw. traf. In Lübeck wurde 1810 eine Abgabe auf Theateraufführungen, später auf Maskeraden, öffentliche Schaustellungen usw. gelegt.

Die rechtliche Grundlage der Lustbarkeitssteuern in Bayern.

Die kommunalen Lustbarkeitsabgaben in Bayern beruhen auf Bestimmungen der rechtsrheinischen Gemeindeordnung, des Armengesetzes und des Gebührengesetzes.

Nach der Gemeinde-Ordnung vom 29. April 1869, Art. 40, Abs. 4 ist die Einführung oder Erhöhung solcher „örtlicher Abgaben“, die nicht Verbrauchssteuern oder Abgaben für die Benutzung gemeindlicher Einrichtungen sind, unter der Bedingung gestattet, daß dazu die ministerielle Genehmigung gegeben wird. Diese Beschränkung wurde für gut gehalten, damit nicht etwa einzelne Gemeinden „in Erfindung neuer Steuerarten gewagte und vielleicht wirtschaftlich nachteilige Experimente machen.“

Gleichzeitig wurden solche örtlichen Abgaben speziell von Lustbarkeiten und zu Gunsten der Armenkasse zugelassen durch Artikel 19, Absatz 1, Ziffer 4 des bayerischen Armengesetzes vom 29. April 1869. Darnach sind die Mittel zur Befreiung des Bedarfs der örtlichen Armenpflege unter anderem zu schöpfen „aus den zu Gunsten der Armenpflege in der Gemeinde bereits bestehenden oder in gesetzlich zulässiger Weise einzuführenden örtlichen Abgaben für feierliche Hochzeiten in

öffentlichen Wirtschaften, für Veranstaltung öffentlicher Festlichkeiten, Lustbarkeiten, Pferderennen, Musikproduktionen, Tanzunterhaltungen, Theateraufführungen und Schaustellungen aller Art.“ Zu den hier genannten „Lustbarkeiten“ gehören nach Min.-Entscheidung vom 17. Juni 1882 auch Preisstiegen, Preisfestlichkeiten, öffentliche Fuhrwerke, Schlittenrennen usw.

Bezüglich der Abgaben für Tanzunterhaltungen, soweit sie für die Ortsarmenkasse erhoben werden, ist an Stelle der Bestimmung des Armengesetzes die Anordnung des Gebührengesetzes vom 13. August 1879 getreten. Nach Artikel 215 dieses Gesetzes (in der Fassung vom 13. Juli 1910) unterliegen Tanzmusikbewilligungen in größeren Gemeinden (über 2000 Einwohner) einer staatlichen Gebühr von 5 Mk. und außerdem einer besonderen Abgabe zu Gunsten der Ortsarmenkasse von 2 Mark, die auch noch durch die Gemeinde erhöht werden kann.

Die Abgabe zu Gunsten der Armenkasse in Nürnberg 1902.

Auf Grund dieser gesetzlichen Bestimmungen wurde bereits am 30. Dezember 1869 durch den Nürnberger Magistrat die Erhebung von Abgaben zu Gunsten der Armenkasse beschlossen. Es fielen unter die damaligen Bestimmungen 1. öffentliche Tanzmusiken, 2. auswärtige Musikgesellschaften und Musiker, 3. Kunstfreier, Menagerien, Panoramen, Karussells und sonstige Schaustellungen, 4. Preisfestlichkeiten.

Eine weitere Ausgestaltung dieser Lustbarkeitsabgabe trat ein durch das Ortsstatut über örtliche Abgaben für Schaustellungen usw. vom 15. Juli 1902, das am 1. August 1902 in Kraft trat.

Nach dieser Ordnung wurden für folgende Veranstaltungen Abgaben an die Armenkasse Nürnberg entrichtet: öffentliche Umzüge 10–20 Mk., Redouten und ähnl. 15–50 Mk., Rennen 10–25 Mk., Preisstiegen usw. 5 Mk., Konzerte von Auswärtigen 5 Mk., Varietétheater und ähnl. für den Tag 1–5 Mk., Schaustellungen usw. für den Tag 50 Pfg. bis 3 Mk., Vorträge verschiedener Art von Auswärtigen 20 Pfg. bis 3 Mk., Totalfaktor 20–100 Mk.

Durch Änderungen vom 20. Oktober 1906 und 19. Nov. 1909 traten einige Erhöhungen der Sätze und Neubesteuerungen ein. Nach der neuen Fassung vom 19. November 1909 waren das in der Hauptsache folgende: Automobilrennen (ausschließlich der Zuverlässigkeitsfahrten) 50–100 Mark, Konzerte von Auswärtigen 10–25 Mk., Schaustellungen usw. für den Tag 50 Pfg. bis 20 Mk., Vorträge verschiedener Art von Auswärtigen 50 Pfg. bis 10 Mk., Aufstellung von Musik- und anderen Automaten jährlich 6 bis 30 Mark, Kindermaskenfeste 15–50 Mark, Abbrennen von Feuerwerk 2–10 Mk.

Die Automaten-Abgabe war je nach Art der Apparate und je nach der Höhe des Einwurfs abgestuft. Sie war jährlich im Voraus zu bezahlen, jedoch wurde bei Einstellung des Unternehmens der Betrag für die Monate der Nichtbenutzung zurückgezahlt.

Die nach dem Gebührengesetz von Tanzmusikbewilligungen an die Armenkasse zu zahlenden 2 Mk. waren bei Redouten usw. auf die nach obigen Bestimmungen zu zahlende Abgabe anzurechnen.

Die Bestimmung der Höhe der Abgabe innerhalb der angegebenen Grenzen wurde dem Bürgermeister und in seiner Vertretung dem magistratischen Referenten überlassen. Ausländer hatten den Höchstbetrag zu entrichten. Als Maßstab bei der Festsetzung der Abgabe galten der Umfang des Unternehmens, die Größe des Raumes, die Zahl der Teilnehmer, die Höhe des Eintrittsgeldes u. a. m.

Auch von geschlossenen Gesellschaften und Vereinen war die Abgabe zu zahlen, wenn der Eintritt allgemein gestattet war; ob ein Eintrittsgeld erhoben wurde oder nicht, kam nicht in Betracht.

Befreit werden konnten und sollten in der Regel lahme, blinde, krüppelhafte und andere arbeitsunfähige Personen. Nicht erhoben wurde die Abgabe von Veranstaltungen zu gemeinnützigen, wohlthätigen, religiösen und patriotischen Zwecken. Vorträge zu wissenschaftlichen Zwecken fielen nicht unter das Statut, wohl aber sonstige Veranstaltungen zu wissenschaftlichen Zwecken. Auch sog. Glückshafen unterlagen nicht der Abgabepflicht.

Die Veranstalter von allen derartigen Lustbarkeiten waren verpflichtet spätestens 24 Stunden vor Beginn der Vergnügungen die Abgabe zu entrichten. Auch waren die Besitzer der Derlichkeit, wo die Veranstaltung erfolgte, für die Bezahlung haftbar.

Die Armenabgaben wurden durch das magistratische „Taxamt“ (Gebührenamt) eingehoben. Die richtige Anmeldung und Einschätzung abgabepflichtiger Veranstaltungen wurde durch einen Magistratsretreär überwacht.

Die Beträge, welche — ausschließlich der Abgaben für Tanzmusiken — für Schaustellungen, Aufführungen usw. zu Gunsten der Armenkasse einkamen, waren in den Jahren:

1900: 548 M.	1906: 6 330 M.	
1901: 609 "	1907: 5 243 "	
1902: 2 035 "	1908: 8 199 "	} einschließl. Tanzmusiken
1903: 4 678 "	1909: 10 148 "	
1904: 4 941 "	1910: 7 796 "	
1905: 5 031 "	(bis 18. Juli)	

Es ist daraus ersichtlich, daß die neue Abgaben-Ordnung von 1902 eine Steigerung der Einnahmen zur Folge hatte, daß aber an sich auch diese Einkünfte immer noch gering waren. Erst durch die am 18. Juli 1910 in Kraft getretene Lustbarkeitssteuer wurden erheblichere Erträge erzielt.

Die Lustbarkeitssteuer in Nürnberg 1910.

Die Anregung zu einer umfassenderen und ergiebigeren Besteuerung von Lustbarkeiten in Nürnberg, als sie durch die Armenabgabe von 1902 geboten war, wurde gegeben durch eine Entschliebung des Kgl. Staatsministeriums des Innern vom 25. Oktober 1909. Die Regierung wies in dieser Kundgebung darauf hin, daß von der Befugnis, Lustbarkeiten aller Art mit örtlichen Abgaben zu belasten, in Bayern vielfach immer noch nicht Gebrauch gemacht werde; wo es aber geschehe, da seien die Abgabensätze so niedrig, daß die Erträge für den gemeindlichen Haushalt kaum von Belang wären. So seien 1908 hieran einkommen: in München 43 400 M., in Nürnberg 6 500 M., in Regensburg 12 824 M., in Augsburg 10 513 M., während in außerbayerischen Gemeinden die Lustbarkeitsabgaben ganz andere Summen abwürfen, z. B. 1907 in Köln 475 277 M., in Düsseldorf 342 055 M., in Frankfurt a. M. 183 980 M., in Hannover 182 521 M. Es läge das vor allem daran, daß dort nicht nur die Wauschsätze der Steuer für die einzelnen Veranstaltungen wesentlich höher seien, sondern daneben auch noch die Form der Kartensteuer (Willetsteuer) zur Anwendung käme. Damit auch in den bayerischen Städten höhere Erträge erzielt würden, legte das Ministerium in seiner Entschliebung den Gemeindeverwaltungen nahe, die Lustbarkeitsabgaben einzuführen oder, wo sie bereits eingeführt sind, zu erhöhen und vor allem die eintäglichere Form der Kartensteuer anzuwenden. Es erschien das umso notwendiger, als durch den § 13 des Poltarifgesetzes am 1. April 1910 die Aufhebung der Getreide-, Mehl- und Fleischaufsätze bevorstand und für die dadurch entstehenden bedeutenden Einnahmehausfälle (in Nürnberg handelte es sich jährlich nahezu um 1 Million Mark) Ersatz geschafft werden mußte.

Die Städte kamen dieser Aufforderung nach. So wurde in München im Februar 1910 die Einführung einer Lustbarkeitssteuer — zu Gunsten der Armenpflege — beschlossen, deren Satzung anstelle einer älteren Ordnung von 1885 am 13. März 1910 in Kraft trat.

In Nürnberg schlug der vorbereitende Unterausschuß für die Prüfung des Haushaltungsvoranschlags für das Jahr 1910 bereits im Dezember 1909 vor, eine Lustbarkeitssteuer mit Kartensteuer einzuführen. Am 11. Januar 1910 legte der Bericht dem Magistrat den Entwurf einer Ordnung vor, betr. Abgaben für Lustbarkeiten und für Verlängerung der Polizeistunde. Der Entwurf wurde dem Kammerer-Ausschuß zur Vorberatung überwiesen und dort am 3. und 16. März und 15. April 1910 eingehend durchberaten und nach verschiedenen Abänderungen genehmigt.

Die Beschlußfassung im Magistrat wurde noch kurze Zeit ausgesetzt und der Entwurf zunächst in der Presse bekannt gemacht, um den Beteiligten Gelegenheit zu geben, etwaige Vorstellungen und Anträge bei dem Magistrat einzurücken. Von dieser Erlaubnis wurde ausgiebiger Gebrauch gemacht. Eine große Zahl von Anträgen lief ein. Theaterdirektoren, Leiter von Variété- und Kinematographentheatern, Konzertunternehmer, Musikervereine, Gastwirtsvereine und Saalinhaber gaben ihrer Befürchtung Ausdruck, daß die neue Steuer nur eine weitere starke Belastung ihrer Erwerbszweige sein und teilweise überhaupt ihre wirtschaftliche Existenz in Frage stellen würde, da es ihnen in der Regel nicht gelingen würde, die Lustbarkeitssteuer auf das Publikum abzuwälzen, wo aber dies möglich wäre, in der Folge eine empfindliche Minderung in dem Besuch der Veranstaltungen eintreten würde. Die Vereinigung der „Komiker“ bestritt sogar, daß auf ihre Produktionen überhaupt der Begriff der Lustbarkeit Anwendung finden dürfte.

Die mannigfachen Vorschläge lassen sich in 3 zusammenfassen:

1. die Steuer überhaupt ganz zu unterlassen;
2. den Entwurf nochmals unter Beiziehung von Sachleuten durchzuberaten;
3. verschiedene namhaft gemachte Einzelwünsche und Sonderinteressen zu berücksichtigen.

Die ersten beiden Anträge wurden in der Magistrats-sitzung vom 6. Mai 1910 abgelehnt, der zweite, weil man kein Präjudiz schaffen wollte, dagegen wurde eine Reihe von Einzelwünschen als berechtigt anerkannt und berücksichtigt. Nach mehrfachen Beratungen im Magistrat, Gemeindefollegium und Rammereiausschuß wurde endlich in den Sitzungen der beiden gemeindlichen Körperschaften vom 7. Juni 1910 die Gemeindefassung in ihrer endgültigen Fassung zum Beschluß erhoben. Am 21. Juni 1910 erfolgte die Genehmigung durch das Kgl. Staatsministerium des Innern mit einigen sachlich unerheblichen Änderungen.

Am 18. Juli 1910 trat die am 1. Juli 1910 ausgefertigte Gemeindefassung nebst Ausführungs-Anordnung in Kraft, mit ihr zugleich eine ortspolizeiliche Vorschrift zur Kontrolle und Sicherung der gemeindlichen Lustbarkeitsabgaben.

Mit dem Inkrafttreten der Satzung trat die Armenabgabeverordnung vom 15. Juli 1902 nebst ihren Nachträgen außer Wirksamkeit.

Es handelte sich bei der Einführung der Lustbarkeitssteuer nicht um etwas prinzipiell Neues, sondern nur um den Ausbau der schon bestehenden Armenabgabe. Aber der Kreis der abgabepflichtigen Lustbarkeiten wurde viel weiter gezogen und es wurde ihrer eine große Reihe in den Satzungen ausdrücklich namhaft gemacht, um gegebenenfalls ihre Steuerpflicht zu sichern. Außer den öffentlichen Vergnügungen wurden auch die Vereinslustbarkeiten herangezogen und zwar überhaupt, nicht bloß, wie bisher, in dem Fall, daß der Eintritt allgemein gestattet ist. Auch solche Lustbarkeiten wurden allgemein mit einer Steuer belegt, die von einzelnen Personen an öffentlichen Orten veranstaltet werden.

Neu hinzu kamen u. a. folgende Veranstaltungen: Tanzbelustigungen aller Art (mit Ausnahme geschlossener Tanzunterrichtskurse); Theatervorstellungen (auch von Vereinen veranstaltet); Konzerte von Einheimischen; kinematographische Vorstellungen; Auspielungen von Waren (Glücksbuden, Christbaumverlosungen u. a.); Abschiedsfeiern, Fich- und Ganskränzchen in öffentlichen Räumen.

Neu war auch die Heranziehung der „Polizeistunden“-Verlängerung zur Lustbarkeitssteuer. Neben der Gebühr von 2 M., die für die Erlaubnis zur Verlängerung der Polizeistunde auf Grund von Art. 202, Abs. 1, Ziff. 2 des Gebührgesetzes zu Gunsten der Gemeinde erhoben wird, wurde für eine Verlängerung über 3 Uhr hinaus noch eine besondere Lustbarkeitsabgabe festgesetzt, die allerdings bald (1912) wieder aufgehoben wurde.

Während bisher nur Wauschsätze erhoben worden waren, kam jetzt als neuer Erhebungsmodus die Kartensteuer oder Willettsteuer hinzu. Diese wird erhoben in der Form eines Zuschlages zu jeder ausgegebenen Eintrittskarte. Sie ist also überhaupt nur da möglich, wo Eintrittskarten oder sonstige Ausweise ausgegeben werden. In Nürnberg wurden Veranstaltungen mit einem Eintrittsgeld von weniger als 35 Pf. von der Kartensteuer frei gelassen und mit einer Wauschsteuer belegt. Aber auch sonst blieb es dem Magistrat vorbehalten, anstelle der Kartensteuer eine Wauschsteuer treten zu lassen, z. B. wenn die Erträge der ersteren zu gering sein würden.

Die Kartensteuer hat den Vorzug, daß sie von dem Unternehmer leichter auf die Besucher abgewälzt werden kann und daß sie in der Regel höhere Erträge bringt. Die Steuerfähe in Nürnberg betragen:

bei einem Eintrittsgeld von 35 Pfg. bis 1 Mk. einschl. . . 5 Pfg.
 " " " " über 1 Mk. " 2 " " " . . . 10 " "
 " " " " " 2 " " 3 " " " . . . 20 " "
 " " " " für jede weitere angefangene Mk. 10 Pfg. mehr.

Für die Theatervorstellungen im Stadttheater und Intimen Theater und für solche Varietés-Vorstellungen, bei denen ein „höheres künstlerisches Interesse“ obwaltet (hiezuh wird das Apollotheater gerechnet), sind Eintrittskarten bis zum Preise von einschließlich 70 Pfg. befreit.

Die Kartensteuer findet Anwendung bei den genannten 3 Theatern, bei 4 Kinos (von etwa 19 vorhandenen) mit höchsten Eintrittspreisen und bei einem ständigen Unternehmen im Bamberger Hof, endlich bei den sonst wegen höherer Eintrittsgelder hierhin fallenden nicht ständigen Veranstaltungen, wie Konzerten, Tanzunterhaltungen, Maskenbällen usw.

Mahgebend für die Höhe der Steuer ist der jeweils geltende Kasseneintrittspreis, dem der die gewöhnliche Höhe übersteigende Betrag für Garderobe und Programm (20 und 10 Pfg.) und der Preis eines Maskenabzeichens zugerechnet wird. Ist die Garderoben- oder Programmgebühr in dem Eintrittsgeld inbegriffen, so werden für jene 20 Pfg., für diese 10 Pfg. abgerechnet.

Bei Familienkarten ist das Dreifache der Steuer zu entrichten. Bei Abonnementskarten berechnet sich die Steuer nach der Zahl der Veranstaltungen und dem Durchschnitts-Eintrittspreis. Freikarten sind nur dann von der Steuer befreit, wenn sie auf den Namen ausgestellt und vom Magistrat anerkannt sind. Dahin gehören die Karten für die Presse, die Mitglieder der städtischen Kollegien, die diensttuenden Beamten und die Angehörigen des Unternehmers.

Erhoben wird die Kartensteuer: 1. durch Hinausgabe von Steuerkarten (Ergänzungskarten mit dem Aufdruck des Steuerbetrages) oder 2. durch Abstemplung der Eintrittskausweise oder 3. durch Druck der Eintrittskausweise auf Kopien der Stadtgemeinde und durch abteilungsweise Hinausgabe der mit dem Aufdruck des Steuerbetrages versehenen Ausweise.

Kartensteuerpflichtige Veranstaltungen sind durch den Veranstalter oder den Lokalbesitzer spätestens 48 Stunden vor dem Beginn der Billettausgabe anzumelden. Die Steuer ist bis zum zweiten Werktag, der auf den Tag der Veranstaltung folgt, durch den Veranstalter zu bezahlen.

Die Bauschsteuer besteht in einer von Fall zu Fall nach dem Ermessen der Verwaltungsbehörde festzusetzenden Summe. Ihre Abwälzung ist schwieriger. Diese Steuerform tritt überall da ein, wo die Kartensteuer nicht möglich ist oder nicht angebracht erscheint; so wird sie z. B. angewandt bei allen Vereinsveranstaltungen, auch solchen mit höherem Eintrittsgeld, mit Ausnahme der Maskenfeste.

Sie wird gemäß dem Statut von 1910, § 11 nach folgenden Sätzen erhoben*):

1. Bei Verlängerung der Polizeistunde über 3 Uhr für jede angefangene Stunde neben der gebührengeseplichen Abgabe 1 Mark.
2. Für eine Tanzbelustigung, ein Stiftungsfest, Gartenfest — neben der gebührengeseplichen Abgabe — 2 bis 25 Mark.
3. a) Für Redouten, Maskenbälle aller Art, Maskenfeste, Kostümfeste, Bajare und dergleichen, Veranstaltung eines Jahrmarktes je 4 bis 50 Mark,
 b) für Karnevalsitzungen ohne Tanz je 2 bis 25 Mk., mit Tanz je 4 bis 50 Mark.
4. Für Kindermaskenfeste je 15 bis 50 Mark.
5. Für öffentliche Um- und Aufzüge aller Art je 5 bis 20 Mark.
6. Für eine Zirkusvorstellung 5 bis 50 Mark.
7. Für eine Theatervorstellung, eine Festvorstellung, eine Vorführung lebender Bilder und dergleichen, wenn Plätze vorhanden sind

bis zu 100 Personen	1 Mark
" " 200	" 2 "
" " 400	" 4 "
" " 600	" 6 "
" " 800	" 8 "
" " 1000	" 10 "
" " 1200	" 12 "
" " 1500	" 15 "
über 1500	" 20 "

*) Eingetretene Veränderungen siehe im Abschnitt „Änderung der Satzung 1912“.

Wenn bei einer Theatervorstellung in den hiesigen Theatern sowie bei einer Varietésvorstellung, bei der ein höheres künstlerisches Interesse obwaltet, durch das Erträgnis der Kartensteuer der oben erwähnte Bauschsteuerbetrag nicht erreicht wird, so bleibt bei der Berechnung des vom Unternehmer oder Veranstalter aufzubringenden Zehlbetrages die Zahl der vorhandenen Theaterplätze bis zum Preise von einschließlich 70 Pfg. außer Betracht; sind alle Theaterplätze unter diesem Preisfähe, so ist ein Bauschsteuerfah von 1 bis 6 Mark zu bezahlen.

8. Für die Veranstaltung eines Konzertes, das ist einer konzertmäßigen musikalischen oder gesanglichen Darbietung, bei der ein höheres künstlerisches Interesse obwaltet, ferner von Seite einer Musikkapelle oder Musikgesellschaft usw. 1—15 Mk.

Wenn ein Konzert von einer Person bzw. von Personen, die in Nürnberg nicht ständig wohnen, veranstaltet wird: 2 bis 30 Mark.

9. Für sonstige öffentliche Musikproduktionen, ausgeführt von Personen, die in Nürnberg nicht ständig wohnen, für den Tag 50 Pfg. bis 10 Mark.

10. Für Singpielvorstellungen, Gesangs-, Tanzaufführungen, humoristische oder deklamatorische Vorträge (sogen. Ringeltangel), Kabarets, kinematographische Vorführungen aller Art für den Tag

- a) 50 Pfg. bis 10 Mark, wenn die Vorstellungen bis 12 Uhr nachts dauern,
- b) verdoppelte Steuerfähe, wenn dieselben über 12 Uhr nachts hinausdauern oder erst nach Mitternacht beginnen.

11. Für eine deklamatorische Vorlesung, Rezitation und einen Vortrag, die in der Absicht der Gewinnerzielung beruflich oder gewerbsmäßig veranstaltet werden, 1 bis 10 Mark.

12. Für Darbietungen von Kunstreitern usw. für den Tag 50 Pfg. bis 20 Mark.

13. Für Wettlaufen, Wettrodern, Wettschwimmen, Wettfahrten, Pferde-, Rad-, Motor- und Automobilrennen, Luftschiff-, Luftballon- und Flugmaschinenauffahrten, Ringtämpfe, Preisregeln, Preisschießen, Preisbillardspielen und andere Preis- und Wettspiele und zwar für den Tag 2 bis 100 Mark.

14. a) Für die Aufstellung eines Totalisators für den Tag 20 bis 100 Mark,
 b) für den Betrieb eines Glücksrades, einer Glücks- oder Würfelbude, für eine Christbaumverlosung oder eine sonstige Veranstaltung zum Ausspielen von Waren 2 bis 20 Mark.

15. Für das Abbrennen eines Feuerwerks, von Feuerwerkskörpern und zwar für jeden Einzelfall 2 bis 20 Mark.

16. Für Karussells, Ruffische oder Schiffschaukeln, Rutschbahnen oder ähnliche Veranstaltungen, Reitbuden usw. für den Tag 50 Pfg. bis 20 Mark.

17. Für die Aufstellung von Musik- oder Sprechautomaten aller Art an öffentlichen Orten und zwar für jeden Automat 40 Pfg. bis 3 Mark für den angefangenen Monat oder 3 Mark bis 30 Mark für das Jahr.

18. Für die Aufstellung von Schau-, Elektrifizier- oder Geschicklichkeitsautomaten und für ähnliche Veranstaltungen aller Art und zwar für jeden Automat 50 Pfg. bis 10 Mark für den angefangenen Monat oder 5 Mark bis 90 Mark für das Jahr.

19. Für Abschiedsfeiern, ferner Fisch- und Gansstränzen in öffentlichen Räumen sowie sonstige öffentliche oder Vereinslustbarkeiten noch nicht angegebener Art und zwar für jeden Einzelfall 50 Pfg. bis 50 Mark.

* * *

Innerhalb der festgesetzten Grenzen wird die Höhe der Bauschsteuer durch den Magistrat auf dem Verfügungswege getroffen.

Jede bauschsteuerpflichtige Lustbarkeit ist spätestens 48 Stunden vor ihrem Beginn anzumelden und vor Beginn der Lustbarkeit zu bezahlen. Für Anmeldung und Zahlung haftet sowohl der Veranstalter als auch der Lokalbesitzer.

Befreit von der Karten- und Bauschsteuer waren nach dem Ortsstatut von 1910, § 18:

1. Veranstaltungen, die ohne die Absicht der Gewinnerzielung ausschließlich wissenschaftlichen, künstlerischen, belehrenden oder Unterrichtszwecken dienen,
2. Veranstaltungen, die ausschließlich von Schülern oder für Schüler hiesiger Unterrichtsanstalten dargeboten werden,
3. die von der Stadtgemeinde unterstützten Volks- und Freikonzerne,
4. Wirtschaftseröffnungs-, Hochzeits-, Geburtstags- und Namenstagsfeiern,
5. politische Vorträge,
6. Beleuchtungen,

7. je ein Fisch- und Wanskränzchen in einem Kalenderjahre für eine jede Wirtschaft, wogegen jede weitere Veranstaltung steuerpflichtig ist.

Bei Luftbarkeiten, die einem wohltätigen oder gemeinnützigen Zwecke dienen, kann die Zahlung der Steuer durch Magistratsbeschuß ganz oder teilweise erlassen werden.

Lahme, blinde, krüppelhafte sowie sonstige arbeitsunfähige Personen können von der Steuer im Verfügungswege befreit werden.

Die Erträgnisse der Steuer fallen der Gemeinde zu, wie es auch in den meisten preussischen Städten geschieht. In München dagegen wird die Luftbarkeitssteuer, wie schon bemerkt, zu Gunsten der Armenklasse erhoben.

Zum Vollzug der Gemeindeabgabe und der Ausführungsverordnung wurde ein dreigliedriger Ausschuß eingesetzt, bestehend aus dem Richter und 2 bürgerlichen Magistratsräten, und eine eigene Geschäftsstelle, das „Luftbarkeitssteueramt“ eingerichtet. Diesem wurde nicht nur die Festsetzung und Ueberwachung, sondern auch die Einhebung und Berechnung der Steuer übertragen. Es wurde als Nebenstelle dem „Gebührenamt“ angegliedert, das auch schon bisher die Armenabgaben und die Polizeistandengebühren eingehoben und beigetrieben hatte. Das Luftbarkeitssteueramt wurde der unmittelbaren Aufsicht des Richters und des genannten Ausschusses unterstellt. Es wurden dafür abgestellt: 1 Offiziant als Leiter, 1 Funktionär als Nebenbeamter und 2 pensionierte Schutzleute als Steueranfänger.

Die Handhabung der neuen Steuerordnung.

Bei der Durchführung der Luftbarkeitssteuer-Ordnung ergaben sich mancherlei Schwierigkeiten, die zu lösen waren. Von den getroffenen Entscheidungen seien einige wichtigere in folgendem angeführt.

Mit den heftigen Theatern (Stadttheater, Intimes Theater, Apollotheater) wurde zur Vereinfachung der Geschäftsführung besondere Vereinbarung getroffen. Auf Grund des § 5 der Ausführungsanordnung wurden die Theaterunternehmungen von der Abstempelung der Eintrittskarten sowie von der Abgabe besonderer Steuerkarten entbunden, unter der Bedingung, daß täglich ein Passenbericht vorgelegt wird, aus dem die Zahl und Art der ausgegebenen Eintrittskarten genau ersehen werden kann. Die Abrechnung erfolgt wöchentlich ein- oder zweimal. Bezüglich des Stadttheaters wurde noch folgendes bestimmt. Billette zu ermäßigten Preisen (für Offiziere, Beamte, Studenten) sind nach diesen herabgesetzten Preisen, nicht nach den Kasseneintrittspreisen zu versteuern. Bei Abonnementkarten, für die übrigens die Steuer schon bei Lösung der Ausweise zu bezahlen ist, wird aus dem wirklichen Abonnementpreis der durchschnittliche Preis für eine Vorstellung berechnet und die auf diesen Betrag, abzüglich 30 Pfg. für Garderobe- und Programmgebühr, fallende Steuer um das entsprechende Vielfache der in das Abonnement fallenden Vorstellungen vermehrt. [Beschuß des Luftbarkeitssteuer-Ausschusses vom 13. Juli 1910].

Bei den Kinematographentheatern entschloß man sich nur teilweise die Kartensteuer anzuwenden, in denjenigen aber, in denen diese wegen niedrigen Eintrittsgeldes nur ein geringes Erträgnis ergeben würde, Vauischsteuer zu erheben. [Beschuß des Luftbarkeitssteuer-Ausschusses vom 13. Juli 1910].

Die Grenze zwischen „Konzerten“ (§ 11, Ziff. 8) und „sonstigen öffentlichen Musikproduktionen“ (§ 11, Ziff. 9) — letztere waren nur bei auswärtigen Künstlern zu versteuern — erwies sich als schwer bestimmbar. Die Frage wurde jedoch nicht prinzipiell geregelt, sondern der Entscheidung von Fall zu Fall überlassen. [Beschuß des Luftbarkeitssteuer-Ausschusses vom 1. September 1910].

Bei der Festsetzung der Vauischsteuer für Redouten, Maskenbälle usw. (§ 11, Ziff. 3a) auf 4 bis 50 Mark erschien es nicht deutlich genug ausgesprochen, daß die Steuer für jeden Tag bzw. jede einzelne der Veranstaltungen zu erheben seien. Es wurde deshalb in diesem Sinne durch Magistratsbeschuß eine authentische Interpretation gegeben. [Magistrats-Beschluß vom 30. August 1910].

Ueber Wettspiele (§ 11, Ziff. 13) wurde entschieden, daß sie nur dann steuerfrei sein sollten, wenn sie lediglich der Uebung halber, eventuell auch zwischen verschiedenen Klubs veranstaltet werden, wenn sie außerdem nicht vor Zuschauern, ohne Musik, ohne Eintrittsgeld, ohne Einsatz eines Preises und ohne Aussicht auf Gewinnung eines Meisterschaftstitels und dergl. stattfinden. [Beschuß des Luftbarkeitssteuer-Ausschusses vom 1. September 1910].

Mehrfach erörtert wurde insbesondere die Besteuerung von Schachturnieren. Es handelte sich hier um Uebungsturniere zur Prüfung der Spielfähigkeit der einzelnen Klubmitglieder, die sich über Monate hin erstrecken und lediglich im Kreise der Mitglieder und ohne Erhebung von Eintrittsgeldern stattfinden, bei denen aber allerdings meist auch Preise, wenn auch in geringer Höhe (im Gesamtwert von zirka 20 bis 200 Mark, im Einzelwert von zirka 1 bis 20 Mark) ausgesetzt werden, die dann am Schluß verteilt werden. Auch sie wurden zunächst zu den steuerpflichtigen Wettspielen gerechnet und bei einer Zeitdauer von 40–70 Tagen und einem Mindeststeuerfuß von 2 Mk. mit 80 bis 140 Mk. veranlagt. [Beschlüsse des Luftbarkeitssteuer-Ausschusses vom 12. Okt. 1910 und des Magistrats vom 14. Oktober 1910]. Trotz eingehender Darlegung der tatsächlichen Verhältnisse durch die Sachinteressenten wurde dieser Standpunkt vorerst weiter aufrecht erhalten. Erst auf eine erneute Eingabe sämtlicher Nürnberger Schachvereine, in der unter anderem auch darauf hingewiesen wurde, daß Nürnberg mit dieser rigorosen Besteuerung der Schachturniere ganz vereinzelt dastehe, wurden die früheren Beschlüsse aufgehoben und beschlossen, daß Uebungsturniere als solche steuerfrei sein sollten, nur die Preisverteilung am Schluß zur Steuer heranzuziehen wäre. [Beschlüsse des Luftbarkeitssteuer-Ausschusses vom 3. Februar 1911 und des Magistrats vom 3. Februar 1911].

Ueber Vereinsluftbarkeiten wurden folgende nähere Bestimmungen getroffen. Gewöhnliche Vereinsabende, welche sich in regelmäßiger Weise wiederholen, sind dann steuerfrei, wenn sie ohne Bezahlung der Mitwirkenden stattfinden und sich nicht durch besondere Veranstaltungen, Darbietungen, Einladung einer größeren Anzahl von Nichtmitgliedern usw. von den sonstigen regelmäßigen Vereinsabenden unterscheiden. Thomaskneipen sind steuerfrei, ausgenommen solche, die der Öffentlichkeit allgemein zugänglich sind oder bei welchen besondere Musikvorträge von Berufsmusikern geboten werden. [Beschuß des Luftbarkeitssteuer-Ausschusses vom 12. Oktober 1910].

Bei den Automaten aller Art wurden gemäß § 16 der Steuerordnung zur besseren Ueberwachung Steuermarken eingeführt, die als Ausweis für die bezahlte Steuer äußerlich sichtbar an den Apparaten anzubringen sind. Die Steuer ist auf 1 Jahr oder 1 Monat durch den Wirt oder den Verleiher voranzubehalten. Bei Aufgabe der Veranstaltung und Rücklieferung der Marke erfolgt Rückerstattung der zuviel gezahlten Steuer. [Bekanntmachung des Stadtmagistrats vom 8. Januar 1912].

Die Feste der Offiziere des Verurlaubtenstandes endlich, die mit Tafelmusik verbunden sind und daher formell unter die Luftbarkeitssteuer fallen, wurden durch Magistratsbeschuß vom 23. Februar 1912 für steuerfrei erklärt. Ohne die rechtliche Frage weiter zu entscheiden, sagte man diese Entschließung aus Billigkeitsrücksichten, weil auch die gleichartigen Veranstaltungen des aktiven Offizierskorps steuerfrei bleiben.

Für die Ueberwachung der Luftbarkeiten durch die beiden Steueranfänger wurde die Stadt in eine östliche und eine westliche Hälfte geteilt. Die beiden Kontrollbeamten erhielten zur Deckung der durch diesen Dienst verursachten Ausgaben eine tägliche Abersalentschädigung. Da ihr Dienst naturgemäß meistens Abends, Nachts und Sonntags stattfindet und oftmals weite Wege zurückgelegt werden müssen, ist er nicht ohne Beschwerde. Sie erhalten daher je einen Tag in der Woche und jeden dritten Sonntag frei. Die Stellvertretung im Aufsichtsdienst wurde dem Bureaupersonal übertragen.

Die Einnahme der Steuer endlich, die zuerst durch das Lazarett erfolgte, ging durch Magistratsbeschuß vom 3. Februar 1911 auf das Luftbarkeitssteueramt selbst über, das dadurch größere Selbständigkeit gewann.

Änderung der Satzung 1912.

Schon bei der Beratung der Luftbarkeitssteuerabgabe war beschlossen worden, nach Ablauf eines Jahres von amtswegen zu prüfen, ob und wie die neue Gemeindeordnung geändert oder ergänzt werden solle, um etwaige steuerliche Härten und Unbilligkeiten zu beseitigen. Dieser Beschuß fand seine Ergänzung durch einen Antrag des Gemeindefolleghaus, dabei auch die beteiligten Interessentengruppen zu hören. Diesem Antrag gemäß wurde im Juni 1911 eine Reihe von Beteiligten (Theaterdirektoren und Vereinigungen von Wirten, Saalbesitzern, Musikern, Konzertunternehmern, Kinobesitzern u. a.) aufgefordert, etwaige Wünsche, betr. Änderung der Satzungsbestimmungen, geltend zu machen. Die Vorschläge der Geschäftsleute gingen teils auf vollständige Aufhebung der

D
n
d
e
i
n
b
e
"

Steuer hinaus teils auf eine Ermäßigung im Sonderinteresse der jeweiligen Gruppe. Unter anderem wurde die Abschaffung der Bauschsteuer gewünscht, da diese sich nicht auf das Publikum überwälzen lasse; auch die Kartensteuer sei für die Unternehmer schädlich; da sie eine starke Abwanderung von den besseren nach den billigeren Plätzen zur Folge habe; besonders klagten die Saalbesitzer an der äußeren Peripherie der Stadt über verstärkte Konkurrenz durch die außerhalb der Stadtgrenze gelegenen und daher steuerfreien Wirtschaften.

Luftbarkeitssteuerausschuß und Stadtmagistrat erblickten in den erhobenen Klagen und Forderungen im wesentlichen ungerechtfertigte Behauptungen, die teils auf unrichtigen Voraussetzungen beruhten, teils die schädlichen Folgen stark übertrieben. Man war der Überzeugung, daß die Steuer sich im allgemeinen durchaus bewährt habe. Abgesehen von einigen kleinen Unstimmigkeiten und Mängeln, wie sie sich bei einer solchen Neuschöpfung naturgemäß ergäben, entspräche die Einrichtung dem gewollten und berechtigten Zweck. Das finanzielle Ergebnis sei günstig, da so die durch Wegfall der Aufschläge entstandene Lücke zum Teil gedeckt werden könnte. Zwar sei die Steuer zuerst unbeliebt gewesen und vielfach angegriffen worden, doch habe sich die Bevölkerung daran gewöhnt und es kämpften jetzt nur noch einige Interessenten dagegen an. Zu deren Gunsten aber eine große Zahl von Ausnahmen, außer den wenigen schon in § 18 der Satzung bestimmten, zu machen, erscheine nicht angebracht, da sonst die Kontrolle sehr erschwert, die Einnahme stark vermindert und der Sinn der Steuer, der vor allem in ihrer Allgemeinheit beruhe, aufgehoben werden würde. Auch sei bei der Anwendung der Bestimmungen durch das Amt immer mit der größtmöglichen Milde vorgegangen worden. Man lehnte daher grundsätzliche Änderungen ab und entschloß sich nur zu einer Reihe von Einzelverbesserungen. Nach Beratungen im Kammereiausschuß, im Magistrat und Gemeindefollegium und nach Genehmigung durch das Kgl. Staatsministerium des Innern vom 22. April 1912 trat die veränderte Satzung, die vom 1. Juni 1912 datiert ist, am 1. Juli 1912 in Kraft. Die wichtigsten Änderungen sind folgende:

1. Von Polizeistundenverlängerungen wird fortan keine Luftbarkeitssteuer mehr erhoben. Bestehen geblieben dagegen ist die Gebühr auf Grund des Gebührengesetzes.
2. Einige abgabepflichtigen Luftbarkeiten wurden ausdrücklich aufgeführt, obgleich sie auch schon früher besteuert worden waren. So wurden Familienabende und Bunte Abende mit einer Bauschsteuer von 1—20 Mk. belegt,

Musikvorführungen in Bars, Cafés und Weinwir einer Bauschsteuer von 50 Pfg. bis 25 Mk. bei hiesigen von 2—50 Mk. bei auswärtigen.

3. Die Steuer für die eigentlichen „Kongre in ihren Höchsthöhen erhöht, in ihren Niedrigthöhen der Nürnberger Künstler erniedrigt. Bei hiesigen 50 Pfg. bis 25 Mk. statt 1—15 Mk. Bauschsteuer Auswärtigen 2—50 Mk. statt 2—30 Mk.

4. Bei den sog. „sonstigen Musikveranstaltungen d. h. kleineren und musikalisch weniger wertvollen die früher nur dann versteuert wurden, wenn hiesigen würtigen Personen ausgeführt wurden, und zwar bis 10 Mk. Bauschsteuer, wurden jetzt auch die hiesigen sofern sie aus mehr als drei Personen bestehen, h Es wurde für diese der genannte Steuerfuß festg Auswärtigen dagegen das Doppelte: 1—20 Mk. e

5. Für Redouten, Maskenbälle und ähnlichkeiten wurde die Kartensteuer verdoppelt.

6. Veränderungen des Bauschsteuerfußes folgende ein: Erhöhung des Höchsthöhen bei Tanzen usw. von 25 auf 50 Mk., bei Maskenbällen von 50 auf 100 Mk., bei Kino-, Singspielvorführungen usw. bis 12 Uhr nachts von 10 auf 25 Mk., bei gewöhnlichen Vorträgen und Rezitationen von 10 auf 20 Mk., bei Karussells, Rutschbahnen usw. von 20 auf 100 Mk.

Herabgesetzt wurde der Mindestfuß für 5 Umläufe usw. von 5 auf 1 Mk.

7. Die Steuer für Wettrennen, Wettfahrten wird in der Regel nicht mehr pro Tag, sondern für die Veranstaltung erhoben.

8. Bei den Steuerbefreiungen kam „Beleuchtungen“ in Wegfall. Dagegen kamen steuerfrei: Veranstaltungen aus Anlaß von internationalen Kongressen, vorausgesetzt daß diese von Nichtmitgliedern gegen Entgelt zugänglich — auf besonderen Wunsch der Regierung — mit Feiern (z. B. Kaisergeburtstag), wenn die Angehörigen des Heeres zur Teilnahme dienlich verpflichtet sind.

Der Ertrag der Luftbarkeitssteuer 1910

Ueber die nicht unbeträchtlichen Einkünfte der Luftbarkeitssteuer gibt die folgende Tabelle Auskünfte. Die Zahlen für 1913 waren noch nicht zu erhalten.

Art der Veranstaltungen	Ertrag der Steuer in 9			
	1910 ^{*)}	1911	1912	3
1. Polizeistundenverlängerungen	4 317	10 615	6 454	
2. Tanzbelustigungen, Stiftungsfeste, Gartenfeste	5 037	11 081	12 460	
3. Redouten, Maskenbälle, Basare, Karnevalsitzungen u. dgl.	321	10 356	10 647	
4. Kindermaskenfeste	—	170	20	
5. Öffentliche Um- und Aufzüge aller Art	100	190	139	
6. Zirkusvorstellungen	762	1 385	8 051	
7. Theaterveranstaltungen aller Art, einschl. der Variétés- und Vereinstheater- vorstellungen, Bunte Abende u. dgl.	33 845	72 128	76 568	
8. Konzerte, auch Tafelkonzerte, sowie Musikvorführungen in Bars, Cafés zc.	11 270	28 041	27 640	
9. Sonstige öffentliche Musikveranstaltungen, ausgeführt von mehr als drei ständig in Nürnberg wohnenden oder von nicht ständig in Nürnberg wohnenden Personen ohne Rücksicht auf die Zahl.	17	5	369	
10. Singspielvorstellungen (Lingeltangel), Kabarets, kinematographische Vorführungen aller Art	8 667	24 670	26 785	
11. Deklamatorische Vorlesungen, Rezitationen und Vorträge, die in der Absicht der Gewinnerzielung beruflich oder gewerbsmäßig veranstaltet werden	444	487	1 115	
12. Darbietungen von Kunstreitern, Seiltänzern, Zauberfünftlern, Hypnotisierenden usw.	238	49	49	
13. Wettrennen usw., Veranstaltung von Ringkämpfen, Preiskiegeln, Preisschießen und anderen Preis- oder Wettspielen	483	1 123	3 504	
14. Aufstellung eines Totalators, einer Glücksbude u. dgl., Weihnachtsbaumverlosungen, oder sonstige Veranstaltungen zum Auspielen von Waren	1 153	1 352	1 534	
15. Abbrennen eines Feuerwerks und von Feuerwerkskörpern	—	6	—	
16. Karussells und ähnliche Veranstaltungen, Reit-, Schieß-, Schaubuden aller Art, Menagerien, Halten eines Schlaghammers	2 463	3 777	4 474	
17. Aufstellung von Musik- oder Sprechautomaten aller Art an öffentlichen Orten, Musikautomatenausstellungen	1 271	1 664	2 609	
18. Aufstellung von Schau-, Elektrischer, Geschicklichkeitsautomaten und ähnlichen Veranstaltungen aller Art an öffentlichen Orten	126	252	149	
19. Abschiedsfeiern, Festsch- und Ganskränzchen in öffentlichen Räumen sowie sonstige öffentliche oder Vereinsluftbarkeiten noch nicht angegebener Art	879	3 058	1 902	
Zusammen	71 393	170 409	184 469	

*) Seit 18. Juli.

Auch wenn man in Betracht zieht, daß die Steuer erst am 18. Juli 1910 in Kraft trat, so ist bis jetzt ein, wenn auch langsames, doch stetes Steigen des Ertrages festzustellen. Die 184 000 M., welche 1912 einkamen, bilden von den gesamten wirklichen Einnahmen der Stadt (45 422 000 M.) allerdings nur 0,4%, von den Gemeinde-Umlagen (10 129 000 M.) noch nicht 2%, immerhin sind sie neben den andern Abgaben und Gebühren nicht gering zu schätzen.

Die Tabelle gibt eine Ausgliederung der Erträgnisse nach den einzelnen Gruppen von Lustbarkeiten im Anschluß an die Gruppierung in § 11 der Gemeindefakung (S. 40). Durch sie ist ein genauerer Ueberblick möglich über die Wirkung der Steuer im einzelnen. Fast allgemein zeigt sich eine Zunahme der Einnahmen. Der geringere Ertrag an Polizeistundenverlängerungen 1912 erklärt sich daraus, daß die Lustbarkeitssteuer hierauf am 1. Juli 1912 fortgefallen ist. Die starke Mehrung im Jahre 1912 bei Ziffer 9 „sonstige öffentliche Musikveranstaltungen“ hat darin ihren Grund, daß vor dem 1. Juli 1912 die Kapellen von in Nürnberg wohnenden Musikern überhaupt nicht besteuert wurden.

Insgesamt wurden in den 2 1/2 Jahren 426 271 M. eingenommen. Die einbringlichsten Arten von Vergnügungen waren:

Ziff.	7.	Theater und Variété mit	182 541 M.
"	8.	Konzerte	66 951 "
"	10.	Singspiele, Kinos	60 122 "
"	2.	Tanzbelustigungen	28 578 "
"	3.	Maskenbälle	21 324 "

Von dem Gesamtbetrag fallen demnach auf Theater und Variété 43%, auf Konzerte 16% und auf Singspiele und Kinos 14%.

Auch die Steuer auf Polizeistundenverlängerung hat in den 2 Jahren ihres Bestehens 21 386 M. eingebracht.

Sehr wünschenswert wäre eine noch weitgehendere Ausgliederung nach den einzelnen Lustbarkeitsarten. Bis jetzt sind nur die kinematographischen Vorstellungen in Ziffer 10 ausgegliedert worden. Von ihnen allein kamen ein 1910: 4 238 M., 1911: 11 570 M., 1912: 14 749 M., zusammen 30 557 M., also die Hälfte der ganzen Gruppe.

Das Statistische Amt beabsichtigt später, wenn das Material für 1913 verfügbar ist, eine weitere ins einzelne gehende Ausgliederung zu geben und zwar nicht nur der Steuerbeträge sondern auch der Zahl der veranstalteten Lustbarkeiten, wobei auch die Art der Erhebung (Kartensteuer oder Haussteuer) mit berücksichtigt werden soll. Vielleicht wird sich dabei auch Gelegenheit bieten, die Frage zu erörtern, ob es gelungen ist, das ursprüngliche Ziel zu erreichen, nämlich mit der Steuer nicht die Unternehmer und Wirte zu treffen, sondern diejenigen, die die Lustbarkeit tatsächlich genießen, was der magistratische Bericht seiner Zeit ausdrückte in den Worten: „die neue Steuer soll keine Gewerbesteuer, sondern eine Vergnügungssteuer sein.“